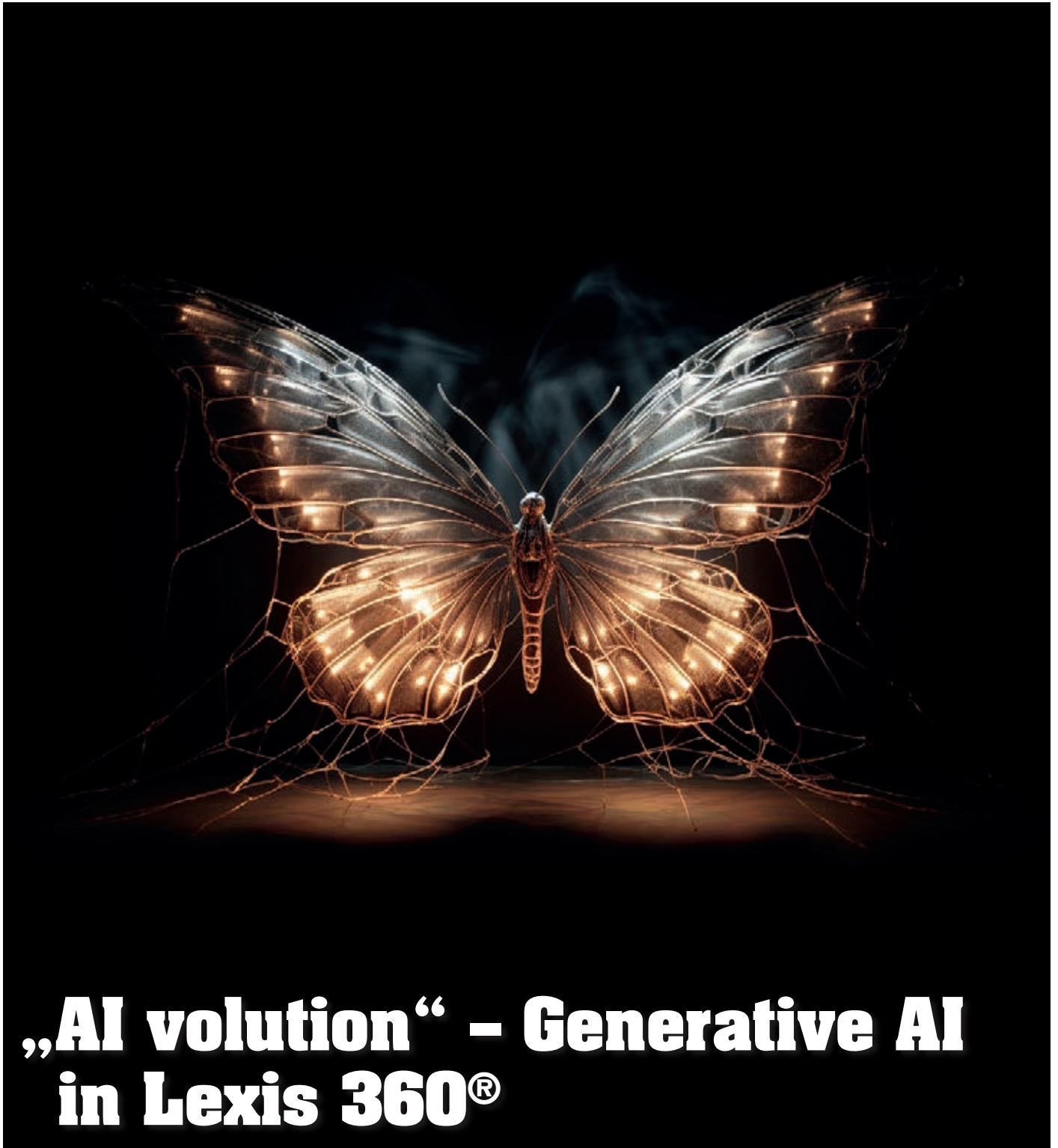


# anwalt aktuell

05/23  
Oktober

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen



## „AI volution“ – Generative AI in Lexis 360®

**KRISE ALS CHANCE**  
Unternehmensjurist:innen

**GERNOT KANDUTH**  
Neuer Richterpräsident

**WOMEN IN LAW**  
Das „richtige“ Alter?

# IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES  
AUS EINER  
HAND

## Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- Übersichtlich und einfach kommunizieren
- Absolute Kontrolle

  
**context**  
confidential client communication



## Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumentenmanagement

 **WinCaus.net**

## Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil (App) oder stationär
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2022  
Diktierlösungen

**PHILIPS**

 **NUANCE**



**Microsoft**  
GOLD CERTIFIED  
Partner

ISV/Software Solutions

  
NFON

**veeam**  
PROPARTNER

**DELL** Technologies  
GOLD PARTNER

**EDV**  
**2000**

**Kompetenz durch Erfahrung.**

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien

E office@edv2000.net  
T +43(0)1 812 67 68-0

[www.edv2000.net](http://www.edv2000.net)

## Betrifft: Krisen-Resilienz, Ermahnung der Politik, Diskriminierung



Mag.<sup>a</sup> Eva-Maria Tos  
Vorstandsvor-  
sitzende der  
Vereinigung  
österreichischer  
Unternehmens-  
jurist:innen

**AUFGEBEN ODER DURCHSTARTEN?** Die aktuellen multiplen Krisen versetzen die Wirtschaft in Dauerstress. Unternehmensjuristinnen und -juristen sind umständehalber stark eingebunden in wesentliche Entscheidungen. Bei ihrem Jahreskongress 2023 in Wien bekannten sie sich zur „Krise als Chance“ – in Politik, Ökonomie, Recht und Technologie.

„Der Umgang mit Krisen ist seit jeher im wörtlichen Sinn Teil unserer DNA“ war zu hören.

Spannende Tipps gab's zum Arbeits- und Vertragsrecht im „Blackout“.

Wird „Künstliche Intelligenz“ eines Tages einen Systemkollaps verhindern? Oder wird sie selbst zu einem solchen beitragen? KI und ChatGPT jedenfalls sind gekommen, um zu bleiben, sagt Rechtsprofessor Wolfgang Zankl (Seite 20)



Dr. Gernot Kanduth  
Präsident der  
österreichischen  
Richterinnen und  
Richter

**TAUSCHHANDEL UM JUSTIZPOSTEN?** Das mühsame und gesetzlich offenbar nicht geregelte Procedere zur Neubestellung von Spitzenposten in der Justiz wird vom Daueraufreger zum Normalzustand. **Gernot Kanduth**, neuer Präsident der österreichischen Richterinnen und Richter, warnt: „Eine Richterstelle darf nicht zum Tauschobjekt irgendeines politischen Handels werden“. Dass die Richterschaft im Lande gute Imagewerte genießt und „im internationalen Vergleich top ist“ helfe, diesen oder jenen Vertrauensverlust gut zu machen. Wenig Freude hat Kanduth mit dem fehlenden Wissen der Bevölkerung zum Rechtsstaat und zur Tätigkeit der Gerichte: „Es wird immer wichtiger, Gerichtsurteile auch zu erklären, vielleicht sogar parallel zu laufenden Verfahren.“

(Seite 10–12).



RA Dr. Alix  
Frank-Thomasser  
„Women in Law“

**ZEITFENSTER?** Als hätten Frauen im (Rechts-)Beruf nicht schon genug Sorgen! Die neueste Erkenntnis der US-amerikanischen Professorin Margaret Thornton lautet: es herrscht Altersdiskriminierung für Anwältinnen. **Alix Frank-Thomasser** berichtet in ihrer Kolumne, dass die Benachteiligungen zwischen 18 und 26 sowie zwischen 61 und 91 Jahren besonders deutlich sind. Sie zitiert aus der Studie der Professorin die wesentlichen Vorbehalte am (männlichen) Markt: „dass es jungen Frauen an der entsprechenden Erfahrung fehle, Frauen im mittleren Alter sich schwer in Teams eingliedern ließen und ältere Frauen berufliche Verantwortung belastend empfänden.“

(Seite 16)

# Inhalt 05/23

Oktober

## TITEL

**COVER STORY** 6/7  
LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG  
„LexisNexis präsentiert auf der LexCon  
Generative AI für Jurist:innen“

## ANWÄLTE

**HOT SPOTS** 8

**MAG.<sup>a</sup> CORNELIA KOLLER**,  
Präsidentin der österr. Staatsanwältinnen  
und Staatsanwälte  
„Ich glaube, dass es grundsätzlich mehr  
Achtung und Moral im Umgang mit  
staatlichen Institutionen braucht“ 14/15

**DR. ALIX FRANK-THOMASSER**  
„Was ist das richtige Alter für die Anwältin?“ 16

**UNTERNEHMENSJURIST:INNEN-KONGRESS**  
„Wieviel Chance steckt in der Krise“ 20

**UNTERNEHMENSJURISTIN**  
Dr. Pia Ratzinger, NEUSON-Gruppe  
„Die Unternehmens-Anwältin“ 24

**ANWALTSTAG 2023**  
„Übernimmt die KI in Zukunft das Recht?“ 26

**MAG. KLAUS FERDINAND LUGHOFER, LL.M.**  
„Warum es gut ist, wenn der Disziplinarrat der  
Rechtsanwaltskammer wirklich unabhängig ist“ 27

## ÖRAK

**ÖRAK-PRÄS. DR. ARMENAK UTUDJIAN**  
„Staatspolitik vor Parteipolitik“ 9

## GROSSES INTERVIEW

**DR. GERNOT KANDUTH**  
Präsident der Vereinigung der österreichischen  
Richterinnen und Richter  
„Eine Richterstelle darf nicht zum Tauschobjekt  
irgendeines politischen Handelns werden“ 10–12

## BRIEF AUS NEW YORK

**STEPHEN M. HARNIK**  
„Crypto savior or fraud?“ 18/19

## PANORAMA

**BUCH IVO GREITER:**  
Kreativität bei Verhandlungen und im Alltag 28

**BÜCHER-NEWS** 30

**IMPRESSUM** 30

Die nächste Ausgabe von *Anwalt Aktuell* erscheint  
am 15. Dezember 2023



DIETMAR DWORSCHAK  
Herausgeber & Chefredakteur  
dd@anwaltaktuell.at

# Recht stört Macht

**VfGH.** Mit zwei Entscheidungen zu wesentlichen Themen der Republik hat der Verfassungsgerichtshof gezeigt, wie schamlos sich die Politik Gesetze bastelt, die im Widerspruch zur Verfassung stehen. Es steht zu befürchten, dass der Spruch der Höchststrichter einige politische Akteure nicht daran hindert, im alten Stil weiterzumachen.

**A**ls Sebastian Kurz schnippisch meinte, dass verordnete Corona-Maßnahmen vermutlich ohnehin schon außer Kraft seien, wenn sich der Verfassungsgerichtshof damit beschäftigt, hat er nicht nur ein wahres Wort gesprochen, sondern eine grundsätzlich bedenkliche Mentalität gezeigt: Recht stört Macht. Mittlerweile wurde sein prophetisches Wort vom VfGH mehrfach bestätigt. Viele, man möchte sagen, die meisten der verhängten Corona-Maßnahmen waren unzulässig und haben gegen bestehende Gesetze verstoßen.

Feedback aus der Politik? Gar keines. Wenn sich jemand aus der zweiten Reihe äußert, dann heißt es nur: Es war eben Gefahr im Verzug. Punkt.

## Das undurchsichtige Fördermonster

Eine der windigsten Ideen der schwarz-grünen Corona-Regierung war die COFAG. An sämtlichen staatlichen Organen vorbei hat sie bisher an die 20 Milliarden Euro verteilt. Ihr gesamtes Wirken stand zwischen massiver Kritik an ihrer Konstellation und dem geradezu geheimbündischen Verteilungsschlüssel des Geldes.

Seit der Gründung haftet ihr der Geruch an, bestimmte Bereiche der Wirtschaft massiv bevorteilt zu haben – von Großunternehmen bis zu Hotellerie und Gastronomie. Ein Schelm, der dahinter politische Weisungen vermutet.

Daneben verursachte das von der COFAG entwickelte Förderungs-Regelwerk eine bereits in ihren ersten Tagen evidente Spaltung der Antragsteller. Wer einen fähigen Steuerberater hatte, kam rasch ans Geld, wogegen Formular-Amateure lange darauf warteten.

Dass der Verfassungsgerichtshof nunmehr die Errichtung dieser Gesellschaft grundsätzlich in Frage stellt, ist nicht nur Kritik an der damaligen Regierung, es ist eine Watsch'n gegen eine arrogante Macht-Attitüde, die nach dem Motto „Whatever it takes“ handelte. Diese hätte wissen müssen, dass die Strukturen und die Kundendaten des Finanzministeriums einerseits die rasche, andererseits vor allem aber auch die gerechte(re) Zuteilung von Covid-Förderungen garantiert hätten.

Endeffekt des ganzen COFAG-Spuks: Massive Erhöhung der Staatsschulden und nachhaltige Unzufriedenheit in Teilen der Wirtschaft über die Undurchsichtigkeit und Ungerechtigkeit der ausgezahlten Förderungen.

## ORF: die never ending story


Unter den Menschen, die im Jahr 2023 Programme des ORF konsumieren und dafür die gesetzlich vorgeschriebene Gebühr bezahlen sind altersgemäß nur noch wenige, die die wechselhafte Geschichte der politischen Zugriffe auf das Staatsmedium von Anfang an kennen. Auch der Begriff „ORF Volksbegehren“ ist kein Bestandteil des allgemeinen Sprachgebrauchs mehr.

Umso wichtiger, dass sich der VfGH mit seiner aktuellen Entscheidung der Selbstbedienungs-Mentalität der Politik gegenüber dem ORF widmet. Bis März 2025 müsse Schluss sein mit einer Besetzung des ORF-Stiftungs- und Publikumsrats, die einen einseitigen Einfluss auf die Zusammensetzung der kollegialen Leitungsorgane des ORF ermögliche.

Laut Höchstgericht verstößt die bisherige Praxis, dass die Regierung mit 9 entsendeten Mitgliedern mehr Stimmen als der Publikumsrat in den Stiftungsrat entsendet, gegen das Pluralismusebot des Bundesverfassungsgesetzes Rundfunk. Kurz gesagt: Der Einfluss der Partezentralen der jeweils aktuellen Regierung im „Aufsichtsrat“ des ORF wird kräftig beschnitten. Auch die Entscheidung, dass von den Ländern entsandte Stiftungsräte nach Wahlen und Veränderung der Mehrheitsverhältnisse künftig nicht mehr einfach ausgetauscht werden können wird jenen, die im ORF Machtinteressen verfolgen, auch nicht besonders schmecken.

Ebenfalls als unzulässig bezeichnet das Höchstgericht die momentane – im Bundeskanzleramt und im Medienministerium besorgte – Zusammensetzung des Publikumsrats: Es genüge nicht, dass dessen 17 Mitglieder 14 gesellschaftliche Gruppen repräsentieren. Und so fort... Bis 2025 hat die Regierung (welche? Die nach der nächsten Wahl?) Zeit für ein neues ORF-Gesetz.

## Zu spät?

Die Beispiele COFAG und ORF zeigen die immer wieder aufblitzende Arroganz der Macht. Die Politik setzt sich ohne Bedenken über die Verfassung hinweg, die sie eigentlich kennen sollte. Der Verfassungsgerichtshof erhebt dann, mit deutlicher zeitlicher Verzögerung, die rote Karte. Da sind die COFAG-Milliarden bereits ausgegeben und da hat der ORF schon eine neue Führung bekommen. Zu spät also? Es bleibt uns nur, an die Verbesserungsfähigkeit und –willigkeit der Politik und ans ewige Leben des VfGH zu glauben... 



***Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die  
modernen Gläubigerschutzverbände  
nur Kleinigkeiten ...  
Aber diese machen den  
großen Unterschied ...***

***Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.***

***// RECHTSANWALT SERVICE***

Telefon: 05 04 1000  
[www.akv.at](http://www.akv.at)



***akv*** **EUROPA**  
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

***Auf Kompetenz Vertrauen ...***



## „LexisNexis präsentiert Generative AI für Jurist:innen“

LexisNexis, ein weltweit führender Anbieter von Informationslösungen für die Rechtsbranche, präsentierte auf der Veranstaltung LexCon am 17.10.2023 vor knapp 150 Gästen die Neuheiten und einen Ausblick auf die Entwicklungen der Zukunft.

Mit Artificial Intelligence (AI) bietet sich aktuell ein immenses Potenzial.

### Ein Gamechanger für Rechtsprofis

Mit Generative Artificial Intelligence (z.B. ChatGPT) zeichnet sich eine Revolution für die Rechtsbranche ab.

Thema war, dass es bald Alltag für Jurist:innen sein wird mit Generative Artificial Intelligence zu arbeiten.

Entscheidend wird sein, ob Ihnen eine AI-Anwendung nur bestehendes Wissen, oder auch zusätzliche Erkenntnisse bieten kann.

Ein Gamechanger ist dabei die große Neuheit des Jahresupgrades für die Recherchelösung Lexis 360®, das bei der Veranstaltung enthüllt wurde.

Das Jahresupgrade von Lexis 360® bringt weitere Pionierleistungen aus dem Bereich AI, Analyse und Legal Intelligence, mit der Sie nicht nur schneller zu Antworten kommen, sondern auch neue Erkenntnisse gewinnen. Lexis AI stellt einen Quantensprung durch die Kombination von Generative Artificial Intelligence und Legal Intelligence dar. Andreas Geyrecker – Director Product Development bei LexisNexis Österreich präsentierte die entscheidenden Vorteile:

- die Recherchelösung Lexis 360® bietet demnächst Lexis AI

Lexis AI fasst Entscheidungen in wenigen Sätzen zusammen:

- Kernaussagen und Fakten auf einen Blick.
- Kompakte Zusammenfassungen.
- Ideal für eine schnelle Relevanzprüfung.

Lexis AI erkennt Änderungen in der Rechtsprechung:

- LexisNexis kombiniert Generative Intelligence mit Legal Intelligence. Mittels der vernetzten Daten von Lexis 360® werden Entscheidungs-Zusammenfassungen mit neuen Erkenntnissen angereichert.
- Lexis AI erkennt OGH Entscheidungen, die mittlerweile gegenteilig entschieden wurden, und hebt diese hervor.
- Um Antworten voraus: Erkennen Sie, ob ein Argument hält – oder nicht.

Wer Lust auf mehr hat, kann hier detaillierte Infos nachlesen: [Lexis.at/aivolution](https://www.lexis.at/aivolution)

### Die Zukunft zum Greifen nahe

Legaltech Experte Jake Nelson (LexisNexis USA) gewährte einen Blick hinter den Vorhang der Zu-

## OGH 9Ob46/06i

OGH - 9Ob46/06i - 7.6.2006

Lexis AI  Alert Aspekte gegenteilig entschieden

**Ist die Aussage noch gültig?**

Einige Aspekte dieser Entscheidung wurden zwischenzeitlich gegenteilig entschieden.

Details finden Sie in [OGH 9Ob46/06i \(RS0120849\)](#).

Der OGH entscheidet über eine Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse.

**Normen**

- § 36 Abs 2 AußStrG (Zwischenbeschluss)
- § 82 Abs 1 Z 3 EheG (Ausnahme Unternehmen)

**Spruch**

- Außerordentlicher Revisionsrekurs gegen aufhebenden Teil als unzulässig zurückgewiesen

## Lexis AI erkennt Änderungen in der Rechtsprechung

kunftsmacher. Er bot eine exklusive Vorschau auf Lexis+ AI, dem nächsten großen Technologie-sprung, der gerade von LexisNexis entwickelt wird. Es handelt sich um eine Lösung, die wie ChatGPT intelligent auf Fragen reagiert, aber dabei verlässliches und korrektes Rechtswissen abrufen und mittels Zitaten belegen kann, sowie aus den Antworten Text- und Email-Entwürfe anfertigt.

Das Ziel ist es, ein hochwertiges & ausgereiftes Produkt zu entwickeln. KI soll hier menschliche Expertise bestmöglich ergänzen, um Routinen zu vereinfachen und gleichzeitig zu besseren, schnelleren und verlässlichen Antworten zu kommen. Kathrin Hagenauer, Director Content bei Lexis-

Nexis betonte, dass bei allen AI-Entwicklungen Qualität und Sicherheit immer im Vordergrund stehen. LexisNexis befolgt dabei selbst auferlegte Regeln für die Entwicklung von AI-Anwendungen: Lösungen sollen erklärbar sein, menschliche Aufsicht und Datenschutz müssen eingehalten werden, und es sollen Vorurteile in Daten vermieden werden. Bei LexisNexis arbeiten weltweit ca. 2.000 IT-Expert:innen, die sich seit Jahren mit künstlicher Intelligenz beschäftigen. Mit diesem Startvorsprung steht LexisNexis in der ersten Reihe bei sicheren und professionellen AI-Tools.

Die österreichische Steuer- und Rechtsbranche könne sich darauf verlassen, dass sie mit LexisNexis bei neuen Technologien immer ganz vorne ist.



Michael Kötttritsch, Redakteur DiePresse / Jake Nelson, Senior Product Manager LexisNexis USA / Susanne Mortimore, CEO LexisNexis Österreich / Kathrin-Theres Hagenauer, Director Content Creation & Acquisition, LexisNexis Österreich / Andreas Geyrecker, Director Product Management, LexisNexis Österreich.

**LexisNexis Verlag ARD  
Orac GmbH & Co KG**  
Trabrennstraße 2A  
A-1020 Wien  
Tel.: +43-1-534 52-0  
[www.lexisnexis.at](http://www.lexisnexis.at)





**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**

**AM PULS DER ZEIT  
MIT DER ARS AKADEMIE**

**Q 32053**      **Lehrgang Fit im Grundbuch**  
28.02.–01.03.24,      Reg.-Rat Jauk  
Virtual Classroom

**Q 20353**      **Tagung Verwaltungsrecht**  
21.11.23,      Vizepräsident Dr. Sachs |  
Wien      Mag. Dr. Höllbacher

**Q 10022**      **Tagung Neuerungen Arbeitsrecht**  
29.–30.11.23,      o.Univ.-Prof. Dr. Schrank |  
Wien      Sen.-Präs. Dr. Kuras u. a.

**Jetzt anmelden** **ARS**  
unter [ars.at](http://ars.at) Akademie

## MIRTL | LEGAL & HMLK berieten HAKA Küche beim Villeroy & Boch Werkskauf

Der namhafte Trauner Küchen- und Möbelerzeuger HAKA Küche GmbH wie auch die Karl Hackl GmbH haben von Villeroy & Boch den österreichischen Produktionsstandort für Badezimmermöbel in Mondsee erworben.

HAKA Küche wird in den nächsten Monaten/Jahren neben dem Aufbau der Produktion von Küchenmöbeln auch weiterhin für Villeroy & Boch am Standort produzieren. Mit dieser Transaktion konnte HAKA Küche ihre Marktposition stärken und eigene Kapazitäten erweitern.

Auch auf Grund des guten Zusammenspiels der Berater konnte die Transaktion rasch zum Abschluss gebracht werden. Das Closing ist für das Q4 2023 vorgesehen.

Berater Käuferseite: Dr. Alexander Mirtl, M.B.L. (MIRTL | LEGAL) Corporate, Real Estate, Dr. Wolfgang Luschin, LL.M (NYU) (HMLK Rechtsanwälte) Corporate, M&A, Mag. Claudia Maurer (MIRTL | LEGAL) Real Estate und Mag. Gloria Lovric, LL.M. (MIRTL | LEGAL) Corporate



Dr. Alexander Mirtl



Dr. Wolfgang Luschin

## ENLAWMENT – Rebranding Am Stadtpark

Andreas Frauenberger, Teresa Bogensberger, Michael Straub, Susanna Fuchs-Weisskircher und Christian Votava, bisher Rechtsanwält\*innen unter der Marke Northcote.Recht, haben nun ihr Rebranding abgeschlossen.

Sie treten ab sofort unter der gemeinsamen Marke ENLAWMENT auf. Standort und Konzept bleiben gleich: Auch ENLAWMENT ist keine Anwalts-gesellschaft, sondern eine Kooperationsmarke für selbständige Rechtsanwält\*innen. Der gemeinsame Standort bleibt im dritten Bezirk beim Stadtpark und in unmittelbarer Nähe des Justiztowers. Besonderes Augenmerk liegt auf der Eigenständigkeit der einzelnen Anwälte und der Vermeidung wechselseitiger Abhängigkeiten.

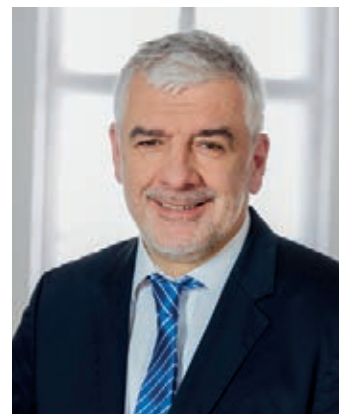


Andreas Frauenberger, Teresa Bogensberger, Michael Straub, Susanna Fuchs-Weisskircher und Christian Votava

## JKU: Wilhelm Bergthaler neuer Dekan der Juristischen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler, renommierter Partner bei Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH, wurde zum neuen Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaften ernannt. Bergthaler, bereits langjähriger Professor für Umweltrecht an der JKU, übernahm mit 01. Oktober 2023 offiziell die Leitung der angesehenen Fakultät.

Seit Jahren prägt Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Bergthaler maßgeblich das Umweltrecht in Österreich. Sein Fokus liegt auf Umweltverfahren für Industrie- und Infrastrukturanlagen sowie umfassender Beratung im öffentlichen Wirtschaftsrecht – von Produkt- über Energie- bis hin zum Haftungsrecht. Bergthaler ist auch bekannt für seine wissenschaftlichen Aktivitäten, zahlreiche Publikationen als Redakteur und seine Anerkennung durch internationale Veröffentlichungen. Im Rahmen der International Bar Association fungiert er als „Co-Chair“ des „Environmental, Health and Safety Law Committee“. Nach dem Studienabschluss der Rechtswissenschaften startete er den Beruf des Anwalts in der internationalen Kanzlei Haslinger / Nagele und 1999 gründete er den Wiener Standort von Haslinger / Nagele Rechtsanwälte.



Wilhelm Bergthaler



# „Staatspolitik vor Parteipolitik“

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian blickt im Gespräch mit *Anwalt Aktuell* auf den diesjährigen Anwaltstag zurück und erläutert seine wichtigsten Forderungen an die Politik.

**Anwalt Aktuell:** *Sehr geehrter Herr Präsident, der diesjährige Anwaltstag in Linz liegt nun hinter uns – wie lautet Ihr persönliches Fazit?*

**Armenak Utudjian:** Wir konnten in diesem Jahr einen neuen Rekord an Teilnehmerinnen und Teilnehmern verzeichnen und ich denke, allein diese Tatsache sagt bereits viel über die Qualität und Strahlkraft der Veranstaltung aus. Ich danke daher vorab allen Teilnehmenden, Vortragenden und Mitarbeitenden, die mit ihrer Arbeit zum Gelingen des Anwaltstags beigetragen haben. Besonders hervorheben möchte ich auch den Besuch der Bundesministerinnen Dr. Alma Zadić und Mag. Karoline Edtstadler, die sich in ihren Redebeiträgen durchaus offen für die Anliegen der Anwaltschaft gezeigt haben.

**Anwalt Aktuell:** *Welche Anliegen haben Sie gegenüber den Bundesministerinnen thematisiert?*

**Armenak Utudjian:** Meine wichtigste und ganz grundlegende Forderung an die Politik insgesamt ist es, Staatspolitik vor Parteipolitik zu stellen, so wie auch wir als Anwaltschaft die Staatspolitik stets vor die Standespolitik stellen. Auch aus einem ganz pragmatischen Zugang heraus, denn der Rechtsstaat ist unsere Berufsgrundlage. Ohne ihn ist alles nichts. Ohne ihn brauchen wir uns über RATG-Anpassungen keine Gedanken mehr zu machen, ohne ihn sind wir keine Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mehr und auch keine Bürgerinnen und Bürger.

**Anwalt Aktuell:** *Machen wir es konkret: Bei welchem Thema vermissen Sie derzeit die Wahrnehmung von staatspolitischer Verantwortung?*

**Armenak Utudjian:** Ich sagen Ihnen ganz offen, dass ich vor allem nichts von politischen Junktimen bei Justiz- und Rechtsstaatsthemen halte. Entweder ist etwas sachlich notwendig oder nicht. Und damit meine ich auch die Besetzung

von wichtigen Funktionen in der Gerichtsbarkeit. Monatelange interimistische Bestellungen sind rechtsstaatlich nicht akzeptabel. Es darf nicht einmal den Anschein einer Verpolitisierung der Justiz geben. So verspielt man das Vertrauen der Bevölkerung in unsere unabhängige Gerichtsbarkeit. Mein Vorschlag ist daher eine unabhängige Auswahlkommission, in der auch die Rechtsanwaltschaft ihre Expertise einbringen würde.

**Anwalt Aktuell:** *Sie wurden im Rahmen des Anwaltstages von der Vertreterversammlung des ÖRAK in Ihrer Funktion als Präsident wiedergewählt. Wie wollen Sie die nächsten drei Jahre an der Spitze der Standesvertretung anlegen?*

**Armenak Utudjian:** Mein Team im Präsidium und ich werden uns sehr intensiv mit der Zukunft unseres Berufsstandes beschäftigen, wobei mir insbesondere die Attraktivität des Berufs für Frauen ein Anliegen ist. Kein Beruf hat weniger Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht, als unserer. Leider auch im negativen Sinne. Hier braucht es noch bessere Rahmenbedingungen. Dafür werde ich mich weiter einsetzen.

**Anwalt Aktuell:** *Eigentlich hätte in diesen Tagen ein Treffen des ÖRAK mit der Israelischen Rechtsanwaltskammer in Tel Aviv stattfinden sollen, um die zweite Auflage des Buches „Advokaten 1938“ vorzustellen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse musste dieser Besuch nun abgesagt werden. Wie sind Ihre Gedanken dazu?*

**Armenak Utudjian:** Die gezielten Angriffe der Hamas-Terroristen auf die israelische Bevölkerung haben mich zutiefst erschüttert. Mein Mitgefühl gilt in diesen Tagen vor allem auch den Kolleginnen und Kollegen der israelischen Anwaltschaft und ihren Familien, denen wir in tiefer Freundschaft verbunden sind. Ich wünsche ihnen allen viel Kraft in diesen unvorstellbar schweren Stunden.



DR. ARMENAK UTUDJIAN  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)



Die Österreichischen  
**Rechtsanwältinnen  
und Rechtsanwälte**

# „Eine Richterstelle darf nicht zum Tauschobjekt irgendeines politischen Handels werden“

**NEUER PRÄSIDENT.** Nachdem sich Sabine Matejka unter Protest gegen die Verschleppung der Besetzung der Leitung des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) als Präsidentin der Vereinigung der Richterinnen und Richter zurückgezogen hatte, folgte ihr im September Gernot Kanduth nach. Im Gespräch mit ANWALT AKTUELL macht sich der neue Präsident Sorgen um Postenbesetzungen, die die Unabhängigkeit der Gerichte gefährden könnten.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**ANWALT AKTUELL:** Herr Präsident, gibt es eigentlich rechtliche Mittel, die Regierung zu veranlassen, Postenbesetzungen an Höchstgerichten zeitnah durchzuführen?

**Gernot Kanduth:** Nach geltendem Recht gibt es dazu keine Möglichkeit, was rechtsstaatlich bedenklich ist. Hier sollte man sich Gedanken machen, wie man so einen Zustand in der Zukunft vermeiden kann.

**ANWALT AKTUELL:** Es geht momentan ja nicht nur um eine einzelne unbesetzte Position, sondern um mehrere wichtige. Wer behindert die Besetzungen? Das Justizministerium, die Regierung?

**Gernot Kanduth:** Die Causa, die uns als Richtervereinigung am meisten betrifft, ist die Besetzung des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG), weil es sich dabei um eine richterliche Stelle handelt. Hier gibt es das Vorschlagsrecht der gesamten Bundesregierung. Wenn man diese Stelle, die im Gesetz vorgesehen ist, nicht besetzt, dann ist das für mich rechtsstaatlich bedenklich. Ich kann auch nicht akzeptieren, dass diese Untätigkeit der Regierung mit dem Argument verharmlost wird, dass das Gericht „ja eh funktioniere“.

Noch eine wichtige grundsätzliche Anmerkung: Es darf eine Richterstelle nicht zum Tauschobjekt irgendeines politischen Handels gemacht werden. Da geht es beim BVwG einfach um viel zu viel. Fatalerweise bildet sich in der Bevölkerung hier der Eindruck, dass Richterstellen parteipolitisch besetzt werden.

**ANWALT AKTUELL:** Sie übernehmen das Amt des Präsidenten der Vereinigung der österreichi-

schen Richterinnen und Richter in stürmischer Zeit. Was sind Ihre wichtigsten Forderungen an die Politik?

**Gernot Kanduth:** Ich setze hier das vorher Gesagte fort mit meiner Forderung, dass die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in Österreich vorbehaltlos akzeptiert wird. Es kann keinen Bazar über Richterplanstellen geben. Da müssen sich die Parteien an der Nase nehmen und sagen: Die Gerichtsbarkeit ist tabu, wir haben dafür zu sorgen, dass die Unabhängigkeit der Gerichte wieder Staatsräson wird.

Das ist das aktuelle Thema. Darüber hinaus haben wir den von Clemens Jabloner beschworenen „stillen Tod der Justiz“ zwar abgewendet, sind aber noch weit davon entfernt, aus dem Vollen schöpfen zu können. Aufgrund zahlreichen Gesetzesänderungen in den letzten Jahren hat sich ein Mehrbedarf an Richterinnen und Richtern ergeben. Ich erinnere zudem an Massenverfahren oder an besonders komplexe zivil- und strafrechtliche Causen. Auch die Rückstände, speziell bei Asylverfahren, die am BVwG angefallen sind, können nur durch mehr Personal abgebaut werden. Hier besteht Bedarf an zusätzlichen Planstellen für Richterinnen und Richter.

Daneben müssen wir uns im Support-Bereich deutlich verstärken. Besonders schwierig wird es hier, weil wir bei der Nachwuchs-Rekrutierung momentan einem besonders starken Wettbewerb ausgesetzt sind. Bei den Juristinnen und Juristen ist die Situation ein wenig besser, doch wenn man hört, welche Bezahlung verschiedene Bundesländer für Mitarbeiter:innen im Support-Bereich anbieten, muss es im Bereich der Gerichte deutlich stärkere finanzielle Anreize geben.

**GERNOT KANDUTH (52)**

*Dr. iur., Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter. Geboren in Kärnten, Studium der Rechtswissenschaften in Wien; ab 2002 Richter am BG Klagenfurt, ab 2007 Richter am Landesgericht Klagenfurt; seit 2022 Richter am OLG Graz*

**ANWALT AKTUELL:** *Eine wesentliche Funktion der Politik ist auch die Gesetzgebung. Wie sehen Sie die mühselige Entstehung des Informationsfreiheitsgesetzes? Werden wir dieses nun endlich bekommen? Und: Wie steht es mit der mehrfach geäußerten Kritik der Richterschaft daran?*

**Gernot Kanduth:** Wir haben uns nie gegen die Abschaffung des Amtsgeheimnisses an sich ausgesprochen. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Staat offen und transparent für die Bevölkerung arbeiten soll. Man muss jedoch bedenken, dass in der Justiz der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte der Parteien besonders zu beachten sind. Wir werden uns in dieser Hinsicht den gerade ausgeschickten Entwurf besonders genau anschauen.

**ANWALT AKTUELL:** *Sind Sie optimistisch, dass das Amtsgeheimnis endlich fällt?*

**Gernot Kanduth:** Ich bin im Grunde ein optimistischer Mensch und hoffe auch hier auf das Beste. Schau'n wir, was kommt...

**ANWALT AKTUELL:** *Als Präsident der Richter:innenvereinigung interessiert Sie sicher auch das Image Ihres Berufsstandes. Sind Sie mit den aktuellen Werten zufrieden?*

**Gernot Kanduth:** Es war, glaube ich, die ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, die gemeint hat, dass das Vertrauen in die Justiz sehr schwer aufzubauen ist, aber umso leichter wieder verspielt werden kann.

Dabei darf man aber nicht vergessen, dass die Justiz aus mehreren Bereichen besteht – aus dem

Ministerium, der Staatsanwaltschaft, den Justizanstalten und den Gerichten. Es gibt sehr unterschiedliche Aufgaben in diesem „System Justiz“. Was das gesamte Funktionieren betrifft, glaube ich, dass wir im internationalen Vergleich nach wie vor top sind. Die Verfahren dauern – von Einzelfällen abgesehen – nicht lang. Auf die Fälle, die aus der Reihe tanzen, muss man hinschauen. Dies geschieht auch im Rahmen der Dienstaufsicht. Doch geht das natürlich nicht von einem Tag auf den anderen.

Keine Kollegin, kein Kollege möchte ein Verfahren länger offen haben, als es notwendig ist.

Was das Vertrauen in unseren Berufsstand bei der Bevölkerung angeht, da sind wir etwa im Mittelfeld. Leider hat es in den letzten Jahren prominente Fälle gegeben, wo man sich fragen muss, wie der erzeugte Vertrauensverlust wieder gut zu machen ist. Da ist auch der Dienstgeber gefordert, sich zu überlegen, wie man dem entgegenwirkt. Betonen möchte ich aber, dass das Aus- und Fortbildungsprogramm in der Gerichtsbarkeit ausgezeichnet ist.

**ANWALT AKTUELL:** *Schülerinnen und Schüler in Österreich werden mit so wesentlichen Themen wie der Jahreszahl der Schlacht bei Issos beschäftigt. Relativ wenig erfahren sie über Rechtsstaat und Gerichtsbarkeit. Versucht die Richterschaft, stärker in die Lehrpläne zu kommen?*

**Gernot Kanduth:** Die Jahreszahl der Schlacht bei Issos ist mir selbst nicht mehr in Erinnerung...

**ANWALT AKTUELL:** *333, Schlacht bei Issos, Keilerei...*

**Ich glaube, dass wir im internationalen Vergleich nach wie vor top sind.**





**Die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Gerichte gilt es immer wieder zu betonen.**

**Gernot Kanduth:** ...ah, ja, es scheint mir doch nicht so wichtig gewesen zu sein. Für das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft sind Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit wesentliche Faktoren. Meine Kinder gehen in die AHS, da hängt es vom Lehrer ab, ob beispielsweise Rechtsstaatlichkeit unterrichtet wird. In den Lehrplänen der BHS gibt es zwar das Fach „politische Bildung“, das ein wenig mit Parteipolitik konnotiert ist und bei dem gelernten Österreichern schon ein wenig die Skepsis überkommt. Es sollte in der Tat so etwas wie „Staatsbürgerkunde“ oder „Rechtsstaatlichkeitsbildung“ geben, um ein Bewusstsein zu schaffen, welche Institutionen es überhaupt gibt und welche Aufgaben diese haben.

Allerdings sehe ich auch bei den Erwachsenen den Bedarf, in diesem Bereich bestehende Bildungslücken auszumerzen. Die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Gerichte als Grundwerte unseres Zusammenlebens gilt es immer wieder zu betonen.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie kann das geschehen, wenn es in den Schulen und meist in der Öffentlichkeit nur wenig oder gar nicht kommuniziert wird?*

**Gernot Kanduth:** Ich würde bei den Schulen anfangen. Da gibt es immerhin schon Projekte wie „Justiz stellt sich vor“ oder „Justiz macht Schule“. In diesem Rahmen trage ich selbst seit vielen Jahren in Schulen vor und es überrascht mich immer wieder, mit welcher Begeisterung junge Menschen die vermeintlich trockenen Themen wissbegierig aufnehmen. Oft sind sie überrascht, wenn man ihnen sagt, dass vor dem Gericht alle gleich sind – der Bundeskanzler ebenso wie der einfache Arbeiter. Da entstehen oft Aha-Erlebnisse, die Einsicht in die Bedeutung von Rechtsstaat und Gerichten eröffnen.

Daneben wäre es natürlich wunderbar, wenn man die Ressourcen hätte, das alles in einfacher Sprache zu erklären, insbesondere in den Sozialen Medien, wo die jungen Menschen von heute ihre Informationen sammeln.

**ANWALT AKTUELL:** *Apropos Selbstbehauptung: Wie stehen Sie zum Thema Litigation-PR? Denkt die Richterschaft darüber nach, eigene Kanäle zur Kommunikation über Gerichtsverfahren einzurichten, wie es solche beispielsweise in Deutschland schon gibt?*

**Gernot Kanduth:** Es wird immer wichtiger, Gerichtsurteile auch zu erklären, vielleicht sogar parallel zum laufenden Verfahren. Litigation-PR wird mittlerweile von den Parteien schon häufig in Anspruch genommen. In unserer neutralen Funktion müssen wir versuchen, seriös den Verfahrensablauf und die Entscheidungen zu kommunizieren. Da gehört die Medienarbeit deutlich verstärkt, denn da sind wir immer einen halben Schritt hinten nach. Es wird nie aufhören, dass wir uns hier verbessern können.

**ANWALT AKTUELL:** *Noch eine Schlussfrage zur Zukunft der Justiz. Glauben Sie, dass irgendwann die Künstliche Intelligenz in der Richterschaft Einzug hält, und in welcher Form?*

**Gernot Kanduth:** KI wäre wohl ein Thema für ein eigenes Interview. Die Künstliche Intelligenz gibt es und sie wird nicht mehr verschwinden. Wir werden irgendwann auch über Schadensfälle entscheiden müssen, wo die KI letztlich der Verursacher war.

Dass die Künstliche Intelligenz den Menschen als Entscheidungsorgan aber irgendwann ersetzt, würde bedeuten, dass wir am besten Weg sind, uns als Menschen insgesamt abzuschaffen.

**Herr Präsident Kanduth, danke für das Gespräch.**



ERSTE  SPARKASSE 



**Der beste Start  
zur eigenen Kanzlei.**

Machen Sie den Schritt mit  
dem s Existenzgründungs-Paket.  
**#glaubandich**

[sparkasse.at/fb](https://www.sparkasse.at/fb)

# „Ich glaube, dass es grundsätzlich mehr Achtung und Moral im Umgang mit staatlichen Institutionen braucht“

UNMUT. Wenig Freude hat die Präsidentin der Staatsanwält:innen, Cornelia Koller, mit der aktuellen Praxis von Postenbesetzungen im Justizbereich. Im ANWALT AKTUELL-Gespräch geht es auch um Nachwuchsprobleme und die Frage, wann mit einer Alternative zum Weisungsrecht des Justizministeriums zu rechnen ist.

*Interview: Dietmar Dworschak*

**Anwalt Aktuell:** *Frau Präsidentin, wie gefällt es Ihnen, dass wichtige Leitungspositionen in der Justiz seit Monaten nicht besetzt werden?*

**Cornelia Koller:** Sowohl als Staatsbürgerin wie auch als Standesvertreterin finde ich es beschämend, dass solche wichtigen Postenbesetzungen offenkundig von parteipolitischen Entscheidungen abhängig sind und dass es nicht darum geht, Spitzenpositionen mit den geeignetsten Leuten zu besetzen. Ich würde mir wünschen, dass die fachliche Qualifikation der Bewerber:innen der einzige Maßstab für eine Postenbesetzung ist.

**Anwalt Aktuell:** *In Österreich ist so ziemlich alles geregelt. Warum eigentlich nicht die Frist für die Besetzung von Spitzenpositionen?*

**Cornelia Koller:** Es gibt leider kein Regelwerk. Die Personalkommissionen bzw. die Personalsenate bei den Gerichten machen Entscheidungsvorschläge. Die Reihungen werden an die Ministerin übermittelt und dann ist es Sache der Bundesregierung, einen Vorschlag auszuarbeiten und an den Bundespräsidenten zu übermitteln.

**Anwalt Aktuell:** *Bei wem liegt jetzt das Entscheidungsproblem?*

**Cornelia Koller:** Ich bin in diese Personalentscheidungen nicht eingebunden und kann daher hiezu auch keine valide Aussage treffen. Es ist aber dringend geboten, hier ohne weitere Zeitverzögerungen Entscheidungen zu treffen.

**Anwalt Aktuell:** *Herbst ist immer die Zeit der Budgeterstellung. Zuletzt waren die Staatsanwält:innen relativ ruhig. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Personalausstattung?*

**Cornelia Koller:** Mehr Personal ist immer ein Thema für uns. Womit wir derzeit vermehrt kämpfen ist die Nachwuchsrekrutierung, um die Stellen besetzen zu können, die wir bekommen haben. Es geht darum, das Jobprofil derart attraktiv zu gestalten, dass wir weiterhin sicherstellen können, die besten Jurist:innen für die Justiz begeistern zu können.

**Anwalt Aktuell:** *Ruhig ist es um die WKStA geworden. Sind mittlerweile alle politischen Feinde dieser Behörde außer Dienst oder hat man die Wichtigkeit der Verfolgung von Wirtschaftsverbrechen und Korruption allgemein eingesehen?*

**Cornelia Koller:** Der öffentliche Aufschrei hat meiner Meinung nach schon gezeigt, dass die Arbeit der WKStA als eine für den Rechtsstaat unbedingt notwendige angesehen wird und hier rote Linien überschritten wurden, was auch von der Öffentlichkeit nicht akzeptiert wurde. Kritik ist selbstverständlich erlaubt und erwünscht, allerdings muss sie dort geäußert werden, wo sie hinge-

hört, nämlich im Rechtsmittelverfahren. Ich glaube, dass es grundsätzlich mehr Achtung und Moral im Umgang mit staatlichen Institutionen braucht. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass das Vertrauen nicht nur in die Justiz, sondern in alle rechtsstaatlichen Institutionen gestärkt werden muss, weil dies die Grundlage dafür ist, dass die Öffentlichkeit Vertrauen in das Funktionieren dieser Institutionen hat, was die Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat ist.

**Anwalt Aktuell:** *Bei unserem letzten Gespräch war Cyber-Crime ein wichtiges Thema. Hat sich hier etwas getan im Sinne der Einrichtung spezialisierter Staatsanwaltschaften?*

**Cornelia Koller:** Wir haben mittlerweile die Cyber-Crime-Kompetenzstellen bundesweit ausgerollt, das heißt, bei allen großen Staatsanwaltschaften gibt es spezialisierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – und bei den kleineren gibt es Kontaktstellen, die mit den Kompetenzstellen zusammenarbeiten. Das funktioniert sehr gut.

Probleme zeigen sich derzeit immer öfter in der Fallarbeit, da die Strafprozessordnung aus einer Zeit stammt, in der Digitalisierung noch kein Thema war und wir hier dringend eine größere Reform bräuchten, um auch das Werkzeug der Ermittlungsbehörden den Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen. So müssen wir etwa dringend über den Umgang mit Kryptowährungen, mit international vernetzter organisierter Kriminalität oder etwa Überwachungsmöglichkeiten im Internet sprechen, um der Kriminalität hier keinen technischen oder rechtlichen Freiraum zu überlassen.

**Anwalt Aktuell:** *Wenn wir schon von spezialisierter Strafverfolgung sprechen – wie sieht es da im Umweltbereich aus? Der Klimawandel sollte ja Anlass genug sein, diverse Verursacher zu verfolgen?*

**Cornelia Koller:** Es gibt bei den großen Staatsanwaltschaften bereits spezialisierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Diese Spezialzuständigkeit ist bereits vorgesehen.

Was die Tatbestände betrifft ist es natürlich Sache der Gesellschaft, zu entscheiden, was mit Strafrecht verfolgt und was im Verwaltungsrecht bleiben soll, mir persönlich ist es aber wichtig, dass das Strafrecht die „ultima ratio“ bleibt.

**Anwalt Aktuell:** *Eine Frage an Sie als Frau und Staatsanwältin: Wie fühlen Sie sich angesichts der rekordverdächtigen Zahl an Frauenmorden in diesem Jahr?*

**Cornelia Koller:** Ich bin natürlich erschüttert. Jeder Mord ist ein Mord zu viel. Der Schwerpunkt der Politik muss meiner Meinung nach darauf gerichtet sein, unsere Gesellschaft so auszugestalten, dass solche Morde bestmöglich verhindert werden.



Die Staatsanwaltschaft leistet natürlich auch ihren Beitrag, indem alles getan wird, um die Ermittlungen rasch und umfassend zu führen. Im besten Fall können aus diesen Ergebnissen dann auch Schlüsse für allfällige präventive Maßnahmen gezogen werden.

**Anwalt Aktuell:** *Nachdem das Informationsfreiheitsgesetz nach vielen Verhandlungsjahren nun endlich Gestalt anzunehmen scheint muss ich Ihnen die „Ewig-grüsst-das-Murmeltier“-Frage stellen: Wann fällt das Weisungsrecht des Justizministeriums?*

**Cornelia Koller:** Es tut mir sehr weh, dass es auch in dieser Legislaturperiode nicht zu gelingen scheint, eine wirklich große Neuerung zu schaffen. Wenn ich mir allerdings die Vorstellungen einiger Parteien anschau, was die Ernennungsvorschläge bzw. die Kontrollrechte der Politik gegenüber den Staatsanwaltschaften betrifft, dann ist es mir sogar lieber, wir ändern nichts und belassen alles beim Alten.

Mein großer Wunsch wäre, dass das Papier, das die Arbeitsgruppe im Justizministerium ausgearbeitet hat, tatsächlich umgesetzt wird. Hier haben zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Justiz ein wirklich gut durchdachtes Konzept erarbeitet, wie eine moderne Weisungsspitze mit einer klaren Gewaltenteilung aussehen könnte.

**Anwalt Aktuell:** *Wie sieht dieser Plan aus?*

**Cornelia Koller:** Das Weisungsrecht würde vom Justizministerium herausgenommen und an die Generalprokuratur übertragen werden. Diese soll dann in Dreiersenaten über Weisungsfragen entscheiden. Die Senatslösung hätte den großen Vorteil, dass die Entscheidung nicht in der Hand einer Person liegt und diese daher

auch nicht so exponiert wäre. Darüberhinaus zeigen der Weisungsrat aber auch die höchstgerichtlichen Entscheidungsfindungen, dass kollegiale Entscheidungen ein hohes Maß an Qualität sicherstellen.

**Frau Präsidentin, danke für das Gespräch.**



**CORNELIA KOLLER (42)**  
Mag.<sup>a</sup> iur., Präsidentin der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Bereits mit 26 Jahren Staatsanwältin, seit 2017 Leiterin der Wirtschaftsgruppe Staatsanwaltschaft Graz, seit Dezember 2022 Erste Staatsanwältin.

## Wirtschaftsstrafrecht Praktikerkommentar

Der praxisorientierte Kommentar bietet einen kompletten Überblick über die aktuellen wirtschaftsstrafrechtlichen Bestimmungen des StGB sowie über zahlreiche Sondergesetze wie BörseG, MarkSchG, PatG, UrhG, UWG, VbVG, InvKG uvm in einem Band. Die einzelnen Straftatbestände sind von Expert:innen aus Rechtsanwaltschaft und Justiz umfassend und stets mit Blick auf ihre Praxisrelevanz kommentiert.

**Der Herausgeber:**  
Dr. Norbert Wess



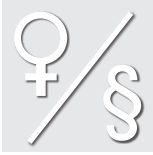
2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage  
Wien 2023 | 1.672 Seiten  
Subskriptionspreis bis 20.11.2023: € 248,-  
Preis ab 21.11.2023: € 329,-  
Best.-Nr. 32108002  
ISBN 978-3-7007-7954-4

 **LexisNexis**  
Weil Vorsprung entscheidet.

**JETZT BESTELLEN!**  
**shop.lexisnexis.at**



Ab 40 Euro Bestellwert versandkostenfrei innerhalb von Österreich



## Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# Was ist das richtige Alter für die Anwältin?



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**Altersdiskriminierung betrifft alle Altersgruppen und belastet den Arbeitsmarkt in Rechtsberufen.**



Altersdiskriminierung – Ageism – ist nicht nur ein Thema für Anwältin und Anwalt jenseits der Fünfzig. In Track 1 Women's rights – *Age and Disability* der diesjährigen 4. Internationalen Konferenz <https://www.womeninlawconference.at/> hat uns die Universitätsprofessorin Margaret Thornton, Emerita Professor | ANU College of Law und Barrister of the Supreme Court of NSW & the High Court of Australia, die unterschiedlichen Aspekte der Altersdiskriminierung für Frauen und Männer bezogen auf den Anwaltsberuf eindrucksvoll vor Augen geführt. Altersdiskriminierung wird in einem UN Report aus 2009 <https://www.un.org/esa/socdev/ageing/documents/egm/bonn09/report.pdf> vor allem auch als Verweigerung von Karrieremöglichkeiten aufgrund eines bestimmten Alters begriffen. Dies, ganz abgesehen von allen Vorurteilen, die sich um den Begriff Alter ranken: Wir stehen also im Spannungsfeld einer Jugendkultur und dem ständigen Druck auf Frauen im Hinblick auf deren Aussehen und damit natürlich auf deren Alter. Wir meinen, dass jüngere Mitarbeiter:innen grundsätzlich mehr leisten können als ältere und glauben auch noch, dass Frauen schneller altern als Männer. Eine toxische Kombination für einen sowieso schon äußerst schwierigen Arbeitsmarkt auch in Rechtsberufen.


### Altersdiskriminierung betrifft Frauen in verschiedenen Altersgruppen

Denn wir verweigern damit nicht nur älteren Frauen Karrieremöglichkeiten in Rechtsberufen, auch jüngere Frauen sind je nach Alter mehr oder minder stark von Einschränkungen im Rahmen ihres beruflichen Lebensweges betroffen. Die von Margaret Thornton herangezogenen Studien für den australischen Arbeitsmarkt, die eine weltweite Tendenz bestätigen, unterstreichen, dass die Altersdiskriminierung für Frauen in ihren Zwanzigern ungewöhnlich hoch ist, in ihren Dreißigern fällt, um dann um die Fünfzig auf ihren Höhepunkt zu klettern. Im Ergebnis: Im Alter von 18–26 und 61–92 wirkt sich die Altersdiskriminierung im Beruf ganz besonders massiv auf Frauen aus. Im Alter zwischen 33 und 50 sind nur wenige Fälle von Altersdiskriminierung zu beobachten. Das mag aber auch daran liegen, dass Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft sehr oft miteinander derart interagieren (*Intersectionality*), dass im Ergebnis weniger das Alter, als das Geschlecht und die ethnische Herkunft als diskriminierend wahrgenommen werden. Das Alter wird dabei als so beschämend empfunden, dass es gerade nicht

in Anti-Diskriminierungsfällen von der betroffenen Person zum Thema gemacht wird. – Stereotypen, wie, dass es jungen Frauen an der entsprechenden Erfahrung fehle, Frauen im mittleren Alter sich schwer in Teams eingliedern ließen und ältere Frauen berufliche Verantwortung belastend empfänden und weniger produktiv seien, beherrschen offenkundig die Karriereplanung der Betroffenen genauso wie die Personalplanung im Unternehmen.

Ein bisher in unserer Jurisdiktion noch nicht aufgegriffenes Altersthema finden wir in Partnerschaftsverträgen im Anwaltsmarkt, wenn es um das Ausscheiden alternder Partner:innen geht. Im Kontext einer Generationengerechtigkeit sollen ältere Anwaltspartner:innen (zumeist ist heute 60 oder sogar noch jünger die Altersgrenze) jüngeren Platz machen. Ein Anerkenntnis (*consent decree*) in einem Gerichtsverfahren in Illinois aus 2007 lässt aufhorchen: Die internationale law firm Sidley Austin LLP hatte \$27.5 Millionen an 32 ehemalige Partner zu bezahlen, die aufgrund einer im Partnerschaftsvertrag festgelegten Altersgrenze zum Ausscheiden gezwungen worden sind (EEOC v. Sidley Austin LLP, N.D. Illinois No. 05 C 0208.). Demgegenüber steht eine Entscheidung des UK Supreme Court in der Sache *Seldon v. Clarkson Wright & Jakes* [2012] UKSC 16 SC, die argumentiert, dass die Festlegung einer Altersgrenze von 65 Jahren für das Ausscheiden aus einer Partnerschaft im Fall des Partners Seldon verhältnismäßig sei.

Margaret Thornton beendete ihren Vortrag mit zwei wichtigen Fragen: Wird Altersdiskriminierung weniger genau unter die juristische Lupe genommen als Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse, Religion oder ethnischen Herkunft? Soll geschlechtsbezogene Altersdiskriminierung ein eigener Tatbestand in unseren Antidiskriminierungsgesetzen werden? – Fakt ist, dass Alter ein von vielfältigen Stereotypen belastetes Thema ist, das gerade mit Rücksicht auf einen sich ausdünnenden Arbeitsmarkt breit zu diskutieren ist. Klare rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftspolitisches Umdenken werden uns den Wert jeden Alters im Beruf sicherstellen und damit einen vielfältigen Arbeitsmarkt auch in Rechtsberufen.

Das Team WomenInLaw [www.womeninlaw.info](http://www.womeninlaw.info) beschäftigt sich schon intensiv mit den *Intergenerational* Themen, die vom 12. bis 14. September 2024 wieder in Wien von einem breiten Forum nationaler und internationaler Speaker:innen diskutiert werden. 

#### Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Ständesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

# Audi Business für Unternehmer. Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen.



**Der Audi Q8 e-tron business.**  
Ab EUR 399,-\* mtl.



**PORSCHE**  
WIEN

**Jetzt bei unseren Audi Betrieben von Porsche Wien.**

5x in Wien. Größte Auswahl – bestes Angebot.

[www.porschewien.at](http://www.porschewien.at)

\*Unternehmerkunden-Angebot im Restwertleasing der Porsche Bank inkl. USt., zzgl. gesetzl. Vertragsgebühr EUR 320,02, keine Bearbeitungskosten, Gesamtleasingbetrag EUR 58.790,20, Laufzeit 48 Monate, 10.000 km/Jahr, Eigenleistung (VZ-Depot) EUR 19.650,-, Restwert EUR 28.795,20, Sollzinssatz 6,24 % fix, Effektivzinssatz 7,48 % fix, Gesamtbetrag EUR 67.905,22. KASKO bonitätsabhängig. Bereits berücksichtigt: 2% Porsche Bank Bonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank. Für Porsche Bank Boni gilt: Mindestlaufzeit 36 Monate. Ausgen. Sonderkalkulationen für Flottenkunden, Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Die Boni sind unverbindl., nicht kart. Nachlässe inkl. USt. und NoVA und werden vom Listenpreis abgezogen. Aktion gültig bis 31.12.2023 (Antrags- und Kaufvertragsdatum). Stand 09/2023. Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 20,3-25,6 (WLTP); CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 09/2023.



# Crypto savior or fraud?

**SPEKTAKULÄRER PROZESS.** Der Vorwurf: Veruntreuung von 9 Milliarden Dollar Kundengeldern. Der Angeklagte: Sam Bankman-Fried, ehemaliges Wunderkind der Krypto-Börse. Wollte er tatsächlich „verdienen, um zu geben“? Im Verfahren wird immer wieder vom „Effektiven Altruismus“ gesprochen. Spannende Tage sind garantiert.

Stephen M. Harnik

In der Strafsache *US v. Sam Bankman-Fried* wird vor dem New York Federal District Court in Manhattan verhandelt, während ich diesen Brief schreibe. Die Verhandlung wird voraussichtlich sechs Wochen dauern und macht täglich Schlagzeilen. Es ist der größte Fall von Wirtschaftskriminalität in der jüngeren Geschichte und möglicherweise der zweitgrößte seit Bernie Madoff. Madoff wurde 2009 wegen des größten jemals dagewesenen privaten Schneeballsystems zu 150 Jahren Gefängnis und einer Entschädigungszahlung von 170 Milliarden Dollar verurteilt. Er starb 2021 im Gefängnis. Der Fall *Bankman-Fried* basiert jedoch auf einer komplett unterschiedlichen Ausgangslage, nachdem der erst 31 Jahre alte Angeklagte offenbar keinerlei Bereicherungsmotiv hatte. Vielmehr glaubte er an „*Effective Altruism*“ (EA. Laut dem Centre for Effective Altruism handelt es sich dabei um eine philosophische und soziale Bewegung, mit folgendem Ziel: „... using evidence and reason to figure out how to benefit others as much as possible and taking action on that basis.“) Die Wurzeln finden sich in den frühen 2000er Jahren, der Begriff wurde 2011 geprägt.

## 7.000 effektive Altruisten

Der Washington Post zufolge gibt es derzeit etwa 7.000 EA-Anhänger, größtenteils junge, wohlhabende weiße Männer mit Verbindungen zu Eliteschulen in den USA und Großbritannien. Effektive Altruisten konzentrieren sich in der Regel auf Herausforderungen unserer modernen Welt, wie globale Gesundheit, soziale Ungleichheit, Tierschutz und die durch den Klimawandel bedingten Gefahren für das Überleben der Menschheit. Zwei der größten Geldgeber in der EA-Gemeinschaft sind Dustin Moskowitz, Mitbegründer von Facebook, und seine Frau Cari Tuna, die erklärt haben, dass sie den Großteil ihres Vermögens von 11 Milliarden Dollar für EA-Zwecke spenden wollen. Vor seinen massiven rechtlichen Problemen behauptete Bankman-Fried ebenfalls, dass er „verdienen, um zu geben“ als eine „altruistische Karriere“ verfolgte. Er war nach George Soros der zweitgrößte Spender der Demokraten bei den US-Wahlen 2022 mit insgesamt 39,8 Millionen Dollar. Seine Eltern, beide Professoren der Stanford Law School,

scheinen sich kaum für die eigene Vermögensbildung interessiert und ihr Kind im Sinne dieser Haltung erzogen zu haben. Er fuhr trotz seiner beachtlichen finanziellen Möglichkeiten ein günstiges Mittelklasseauto und lebte auf den Bahamas in einer Wohngemeinschaft mit 10 Mitbewohnern (dies allerdings in einem Luxus-Penthouse).

Bankman-Fried wird als mathematisches Genie beschrieben. Er machte seinen Abschluss am berühmten Massachusetts Institute of Technology („MIT“) in Boston mit Hauptfach Physik und Nebenfach Mathematik. Nachdem er mit der *Arbitrage* von Kryptowährungen ein Vermögen gemacht hatte, vor allem durch die Ausnutzung des höheren Bitcoin-Preises in Japan im Vergleich zu den USA (wo er bis zu 25 Mio. USD pro Tag einnahm), gründete er 2017 FTX Trading Ltd., eine Börse für Kryptowährungsderivate. Dabei handelt es sich um Finanzinstrumente, die ihren Wert aus einem zugrunde liegenden Krypto-Asset ableiten und es Händlern daher ermöglichen, auf die Kursbewegungen von Kryptowährungen zu spekulieren, ohne den zugrunde liegenden Vermögenswert tatsächlich zu besitzen.

## Liebkind der Gesetzgeber

Bis zu seinem Niedergang war Bankman-Fried das Liebkind der Gesetzgeber in Washington, wo er häufig die Gesetzgebung zur Krypto-Reform unterstützte, insbesondere den Entwurf des Digital Commodities Consumer Protection Act von 2022. Dieser würde erstmals eine klare Definition von „digitaler Ware“, die insbesondere Bitcoin-Unternehmen mehr Klarheit darüber verschafft, wann und wie sie sich bei der Commodity Futures Trading Commission (CFTC) oder der Securities and Exchange Commission (SEC) registrieren müssen, wobei die brennendste Frage dabei ist, ob ein Bitcoin-Token als Ware oder als Wertpapier zu klassifizieren ist. Wenn es sich um ein Wertpapier handelt, dann würden alle Bitcoin-Transaktionen in die Regulierungskompetenz der SEC fallen und deren Vorschriften anwendbar sein. Handelt es sich um eine Ware, dann würden die Vorschriften der CFTC gelten. Derzeit gibt es noch keine klaren Bundesrichtlinien für die Registrierung oder Überwachung durch eine der beiden Behörden.

Unter Wertpapier werden generell Finanzinstrumente wie Aktien, Anleihen und Derivate verstanden. In der Rechtssache *SEC v. W.J. Howey* (1946) wurde ein Wertpapier als "Investitionsvertrag" definiert – was bedeutet, dass eine Person, die Geld in ein Wertpapier investiert, "is led to expect profits solely from the efforts of the promoter or a third party", wie es in der Entscheidung heißt. Die Anleger könnten diesen Gewinn später durch den Verkauf des Wertpapiers oder durch die Vereinnahmung von Dividenden oder Zinszahlungen realisieren. Dies ist als "Howey-Test" bekannt geworden. Bei Waren hingegen handelt es sich um physische Güter, die an Börsen gehandelt werden, wie Mais und Weizen sowie Edelmetalle wie Gold und Silber. Waren werden in der Regel auf der Grundlage ihres aktuellen Marktwerts gehandelt. Da es für Bitcoin Token aber keine zentralen Börsen gibt, ist es schwierig, einem bestimmten Token einen Marktwert zuzuweisen, was Manipulationen und Betrug fördert.

### Begriffstreitigkeiten

Die SEC argumentiert, dass es sich bei Token um Wertpapiere handelt, die somit den Registrierungs- und Offenlegungsvorschriften der SEC unterliegen, die für Aktien, Anleihen usw. gelten und dem Schutz der Öffentlichkeit dienen sollen. Andererseits definierte die CFTC im Jahr 2015 Bitcoin und andere virtuelle Währungen als Waren im Sinne des US Commodity Exchange Act (CEA). Die Händler virtueller Währungen argumentieren wenig überraschend, dass es sich bei Token weder um das eine noch das andere handelt und versuchen damit beide Regulierungssysteme zu umgehen. So vertritt beispielsweise die Blockchain Association den Standpunkt, dass Token "lediglich Software" sind und, dass es für die Branche und die innovative Technologie verheerend sei, wenn die SEC Softwarepakete als "Wertpapiere" einstuft. Diese Position gewann in einem kürzlich von der SEC gegen Ripple Labs Inc. angestrebten Zivilverfahren an Boden, in dem die Beklagte durch ein nicht registriertes Angebot ihres Tokens XRP mehr als 1,3 Mrd. Dollar eingenommen hatte und damit in den Augen der Behörde gegen Abschnitt 5 des Securities Law verstieß. Die beiden Hauptakteure machten einen Gewinn von 600 Millionen Dollar auf Kosten der öffentlichen Anleger. Das Gericht entschied, dass der Token kein Wertpapier sei und den Howey-Test nicht erfülle, u. a., weil bei Blockchain-Transaktionen, Kauf und Verkauf naturgemäß anonym erfolgen, und die Anleger daher keine auf Bemühungen anderer basierenden Gewinnerwartungen haben konnten. Interessanterweise wurde die Beklagte im Fall *Ripple* von Mary Jo White vertreten. Sie leitet unter Präsident Obama die SEC und ist jetzt Partnerin bei der renommierten *white-shoe* Kanzlei Debevoise and Plimpton. Dies war typisch für die "Drehtür", bei der ehemalige Staatsbedienstete nach ihrem Dienst in der Regierung ihr Wissen und ihr Ansehen in der Privatwirtschaft nutzen, um Millionengehälter zu lukrieren. Im Fall *Ripple* vertrat Mary Jo White

wohl genau das Gegenteil von dem, was sie in ihrer Zeit als Leiterin der SEC zu erreichen versucht hatte, nämlich den Schutz der Öffentlichkeit.

Als "Branchenexperte" hatte Bankman-Fried in Washington D.C. bei Anhörungen des Kongresses ausgesagt, den Gesetzgebern Einblicke in die Funktionsweise der Börsen für virtuelle Währungen gegeben und erläutert, wie diese besser von der SEC oder der CFTC reguliert werden könnten. Dann kam der Untergang von FTX und der Ruf nach Regulierung.

Die Regulierung von Kryptowährungen sollte ein überparteiliches Thema sein, das sowohl Republikaner als auch Demokraten unterstützen können, aber wie es im derzeit völlig zerstrittenen Kongress üblich ist, sind sich die Parteien auch in dieser Frage uneins. Die Republikaner vertreten im Großen und Ganzen den Standpunkt, dass es sich bei den Fällen von Krypto-Betrug um Einzelfälle handelt, die auf einzelne Betrüger zurückzuführen sind, und daher die Schuld nicht bei den innovativen Technologien an sich zu suchen wäre und die Entwicklung nicht behindert werden soll. Demgegenüber vertreten die Demokraten im Allgemeinen den Standpunkt, dass Kryptowährungen hauptsächlich ein Instrument zur Geldwäsche sind, das keinen eigentlichen Wert oder Zweck besitzt. Nichtsdestotrotz sind sie ein ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor. Nach Angaben der *New York Times* war der Wert alles ausstehenden Krypto "gelds" im Jahr 2021 weltweit auf etwa 2,4 Billionen US-Dollar gestiegen – doppelt so viel wie die etwa 1,2 Billionen US-Dollar, die weltweit im Umlauf sind. Im Jahr 2019 lag der Wert noch bei 200 Milliarden Dollar. Wie der Korrespondent der *Times*, Eric Lipton, hervorhob, ist dies bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass die Branche erst im Jahr 2009 entstand, als die erste Kryptowährung, Bitcoin, eingeführt wurde.

### Kundengelder abgezweigt?

Die Anklage gegen Bankman-Fried beruht auf dem Vorwurf er hätte das Geld anderer Leute genutzt, um einen Betrug zu begehen. Als seine Börse infolge einer Liquiditätskrise zusammenzubrechen begann, soll er Kundengelder abgezweigt haben, um zu versuchen, das Unternehmen zu retten. Die Krypto-Regulierung, die jetzt diskutiert wird, ist für diese Art von Betrug zwar nicht direkt relevant, aber der FTX-Zusammenbruch hat die Notwendigkeit einer Regulierung vorangetrieben. Wie Bankman-Fried selbst sagt müssen die Anleger vor den Risiken geschützt werden, die mit den unregulierten Krypto-Börsen verbunden sind. Die Ironie ist, dass, wenn der Kongress eine gemeinsame Basis finden kann und eine wirksame staatliche Regulierung für Krypto eingeführt wird, Bankman-Fried tatsächlich als ihr Retter angesehen werden könnte – nicht aufgrund seines Einflusses auf die Gesetzgeber während seiner Zeit als Chef von FTX, sondern vielmehr, weil der gigantische Zusammenbruch von FTX die dringende Notwendigkeit einer Krypto-Regulierung in das öffentliche Bewusstsein gebracht hat. 



**STEPHEN M. HARNIK**  
ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA.  
(www.harnik.com)

# Wieviel Chance steckt in der Krise?

**ZUVERSICHT.** Anfang Oktober trafen sich 65 von 400 Mitgliedern der Vereinigung österreichischer Unternehmensjurist:innen in Wien zum Jahreskongress 2023 „Der Weg in die Zukunft“. In der Themenpalette spiegeln sich die durchwachsenen Rahmenbedingungen in Politik, Recht, Wirtschaft und Technologie.

Krieg(e), Rezession, Inflation, Arbeitskräftemangel und Künstliche Intelligenz verdüstern auf den ersten Blick aktuell und perspektivisch die Aussichten der Wirtschaft – auf der ganzen Welt. Ziemlich nahe am Zentrum der turbulenten Entwicklungen sind umständehalber Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen. Es drängte sich auf, ihren Jahreskongress mit „Krise als Chance“ zu beginnen. Nicht als Frage, sondern als zuversichtliche Feststellung.

## Krise als DNA-Bestandteil

Als sollte die fast schon vergessene Corona-Krise nochmals ins Bewusstsein zurückgeholt werden moderierte Greiner AG-Unternehmensjurist Dr. Michael Stelzel per Video quasi „vom Krankenbett“, als Opfer einer aktuellen Covid-Erkrankung. Eine durchschnittliche Krise dauere 3 – 8 Jahre: „Wir sind mittendrin“. Verschiedenste Krisen (wie auch jene des Klimas) habe es seit Menschengedenken gegeben, und immer wieder sei der homo sapiens aus ihnen irgendwie klüger und stärker hervorgegangen (einmal abgesehen von den nicht zu unterschätzenden Opferzahlen). „Der Umgang mit Krisen ist daher seit jeher im wörtlichen Sinn Teil unserer DNA“. Stelzels Chef, Greiner AG-CEO Manfred Stanek, meinte: „Wir sind verwöhnt und nicht gewöhnt an Krisen“. Er sieht in den Emerging-Markets eine „größere Krisen-Resilienz“, die für Europa durchaus ein Vorbild sein sollte.

Etwas düsterer gestaltete sich der Blick des Insolvenz- und Sanierungs-Anwalts Prof. Georg Streit auf die aktuelle Wirtschaftslage seiner Heimat Deutschland. „Erfolg macht träge“ warf er seinen Landsleuten vor, als Hauptursache für Unternehmensprobleme nannte er „fehlende Vorausschau“ (siehe auch Interview Seite 22).

## Krisen-Vorschau „Blackout“

„Rechtliche Überlegungen für den Ernstfall“ in Sachen „Blackout“ stellten die WKÖ-Referenten Mag.a Ursula Illibauer und Mag. Wolfram Hitz an. Sie präsentierten spannende Aspekte des Arbeitsrechts (z.B. „Kasernierung“ oder Entgeltfortzahlung), des Datenschutzes (IT-Infrastruktur) und des Vertragsrechts („Verzug“, „Unmöglich-

keit der Leistung“, „Höhere Gewalt“). In Summe wurden zahlreiche (auch unerwartete) nützliche Tipps zur Vorbereitung von Unternehmen auf einen weitreichenden Systemkollaps vermittelt.

## „KI rockt die Welt“

Mit der Frage, was von Künstlicher Intelligenz und ChatGPT zu erwarten ist beschäftigte sich Univ. Prof. Wolfgang Zankl, einer der juristischen Pioniere des Digitalen in Österreich. Dynamik und Begeisterung seines Vortrages „KI rockt die Welt“ ließen keinen Zweifel: dieser Mann erwartet ein „Goldenes Zeitalter“ mithilfe der neuen Technologien.

Die weltweite Umsatzprognose von 550 Milliarden Dollar für 2024 zeigt, dass hier Großes auf die Welt zukommt. So wird unter anderem erwartet, dass das BIP der USA durch Künstliche Intelligenz bis 2030 um 21 Prozent (!) steigt. Man rechnet mit einer Wachstumsquote von jährlich 37%. Vielfältig sind die Anwendungsgebiete von KI und ChatGPT: Selbstfahrende Autos, Sprachassistenten, Gesichtserkennung, Medizin (Diagnostik, Triage... usw.), Textgenerierung, Übersetzungen, mathematische Berechnungen, Brainstorming, Programmierungen etc.

Vorläufig sei jedoch zu beachten, „dass ChatGPT auf Texteingaben basiert und sein Wissen auf Informationen basiert, die bis zu seinem Wissensstichtag im September 2021 verfügbar waren.“

Man könne sich bei ChatGPT sehr gut auf allgemeine Textgenerierung und fachliche Textgenerierung für Spezialisten verlassen, fachliche Textgenerierung für Nicht-Spezialisten (kommerzielle juristische Anwendungen) seien hingegen (noch) nicht zu empfehlen.

Weitgehend ungeklärt seien die meisten rechtlichen Fragen rund um KI und ChatGPT. So gebe es momentan nur geringe Haftungen im Urheberrecht, die Regulierung per AI-Act und weitere KI-Rechtsakte lassen auf sich warten.

Professor Zankl empfiehlt: A – Accept: KI ist gekommen, um zu bleiben. C – Check: Kontrolle als zentrales Thema. T – Tell: Bekanntgabe, wenn KI von einem Unternehmen eingesetzt wird.

Schöne neue Welt, die nächsten Krisen lassen grüßen.



Mag.<sup>a</sup> Eva-Maria Tos,  
Vorstandsvorsitzende Vereinigung  
österreichischer Unternehmensjurist:innen



Mag. Manfred Stanek,  
CEO und Vorstandsmitglied,  
Greiner AG



Mag. Wolfgang Hitz / Mag.a Ursula  
Illibauer, Referenten in der Bundes-  
sparte Information & Consulting/WKÖ



ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Zankl,  
Professor am Institut für Zivilrecht  
Universität Wien





### WEIBELWEIBEL – MELLOW

Das Sofa MELLOW fasziniert mit seinem feinen und leichten Design. Dank der Kompaktheit und der, im Rückenunterbau, verstaubaren Kopfstütze passt das Modell MELLOW perfekt in jeden Raum, auch bei geringen Platzverhältnissen. → [www.design-lounge.at](http://www.design-lounge.at)

*klein & fein*

*verwandlungsfähig!*

### BRÜHL – RORO

Das Sofa RORO basiert auf besonders leichtgängig um 90 Grad drehbaren Sitzen sowie stufenlos verstellbaren Arm- und Rückenlehnen. Ein zweisitziges Sofa beinhaltet so eine erstaunliche Fülle an Wohnfunktionen, sei es zum Sitzen, zum Entspannen, zum Liegen oder zum Schlafen. → [www.design-lounge.at](http://www.design-lounge.at)



### ROLF BENZ – RB50 DIE DESIGN-IKONE

Das außergewöhnlich stilvolle RB50 zeichnet sich durch höchsten Sitzkomfort, eine innovative Relaxfunktion, aufwendige Verarbeitungsdetails aus. → [www.design-lounge.at](http://www.design-lounge.at)

**ROLF BENZ 394**



**-40%**  
AUF ALLE  
**ROLF BENZ**  
AUSSTELLUNGS-  
STÜCKE



**DESIGN LOUNGE**  
HINKE · WIEN

Gumpendorfer Str. 120, 1060 Wien:

# 30 JAHRE TEAM 7 SPEZIALSTUDIO HINKE



Erleben Sie TEAM 7 Möbel völlig neu in der Wiener Gumpendorfer Straße: Bei uns wird **über die Grenzen von TEAM 7 hinaus** individuell und ganzheitlich geplant. Die Präsentation von Sonderfarben, Bezügen, Möbel-Kombinationen und innovativen Wohnraumkonzepten ermöglicht es uns, alle Wünsche und Ideen gemeinsam mit unseren Kunden perfekt abzustimmen. **Und das seit 30 Jahren!** → [www.team7-spezialstudio.at](http://www.team7-spezialstudio.at)

Mit über 30 Jahren Erfahrung sind wir die langjährigsten Wiener TEAM 7 Spezialisten und bieten auf 550 m<sup>2</sup> eine der größten TEAM 7 Ausstellungen Wiens. Ich lade Sie herzlich zur **Jubiläumsfeier am Freitag 10. November** von 18 – 22 Uhr ein und bitte um telefonische Voranmeldung!

**Jürgen Hinke**  
Geschäftsführer  
TEAM 7 Spezialstudio  
& Design Lounge Wien



*Live bei uns erleben!*



### TEAM 7 – TAFELRUNDE

Typisch für TEAM 7 ist MIRÓ, der die Liebe zum Handwerk in vielen Details widerspiegelt, komplett in Naturholz gefertigt. Seine runde Tischplatte macht ihn zu einem besonders kommunikativen Ort und zu einer Bereicherung in kleinen Stadtwohnungen ebenso wie in großzügigen Esszimmern. Dabei sorgt er mit seiner nicht sichtbar integrierten Technik für mehr Komfort – als Fixtisch und als Auszugstisch, sowie luxuriösem, wandelbarem Komfort. → [www.team7-spezialstudio.at](http://www.team7-spezialstudio.at)

Gumpendorfer Straße 120, 1060 Wien  
Telefon: 01/5971712  
[www.team7-spezialstudio.at](http://www.team7-spezialstudio.at)  
[www.design-lounge.at](http://www.design-lounge.at)

**TEAM 7**  
SPEZIALSTUDIO · 1060 WIEN

# „Unternehmen begeben sich deutlich zu spät in Beratung“

**KONJUNKTUR.** Der ökonomische Motor Europas – die deutsche Wirtschaft – schwächelt. Insolvenz- und Sanierungsberater Professor Georg Streit nennt im Gespräch mit ANWALT AKTUELL die wesentlichsten Gründe, warum es nicht so rund läuft wie früher.

**Anwalt Aktuell:** *Herr Professor Streit, befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer Rückwärtsentwicklung?*

**Georg Streit:** Ich bin nicht sicher, ob es nach rückwärts geht. Es ist auf jeden Fall keine gute Entwicklung. Wir haben eine Stagflation, die Inflation ist immer noch viel zu hoch, das Wachstum viel zu klein, eventuell negativ. Technisch gesehen sind wir in einer Rezession, sodass man auf jeden Fall sagen kann: Die Entwicklung ist nicht nur unbefriedigend, sondern durchaus auch besorgniserregend.

**Anwalt Aktuell:** *Immer mehr Unternehmen geraten, wie man hört, in Schieflage. Zieht das Geschäft für Sie als Insolvenz- und Restrukturierungsexperte an?*

**Georg Streit:** Das kann man sagen. Wir beobachten seit einigen Quartalen den Anstieg der Zahl von Insolvenzen, allerdings von einem historisch niedrigen Niveau während der Corona-Zeit, als die Insolvenzgründe als Auslöser einer Insolvenz teilweise ausgesetzt waren. Die Insolvenzen, die wir zu verzeichnen haben, sind oft solche, bei denen man kaum noch restrukturieren kann. Festzustellen ist, dass sich die Unternehmen deutlich zu spät in die Beratung begeben, nämlich erst, wenn schon eine akute Liquiditätskrise vorliegt.

**Anwalt Aktuell:** *Nun gilt gerade die deutsche Wirtschaft als besonders robust und der deutsche Unternehmer als sehr ernsthaft. Wo liegen also die wesentlichen Ursachen für Insolvenzen?*

**Georg Streit:** Vielfach sind Anpassungen an sich verändernde Rahmenbedingungen zu spät vollzogen worden. Wir beobachten auch, dass während der Pandemie und der nachfolgenden Zeit mit Ukraine-Krieg und Energiekrise eine gewisse Liquiditätsschwemme vorhanden war, sodass auch schwache Unternehmen, die einen dringenden Anpassungsbedarf gehabt hätten, über mehr Liquidität verfügten als zuvor, weshalb notwendige Entwicklungen nicht eingeleitet worden sind. Die deutsche Wirtschaft insgesamt ist durchaus robust und man muss sich nicht insgesamt um sie sorgen, aber um etliche Branchen und jene Unternehmen, die die Entwicklung verschlafen haben. Auch um Betriebe, die vorwiegend mit Fremdkapital finanziert sind, muss man sich Sorgen machen. Schwierigkeiten gibt es im Automobilsegment, unserer Kernindustrie, und bei ihren Zulieferern. Hier besteht Handlungsbedarf. Dann ist der gesamte Real-Estate-Bereich stark unter Druck geraten, insbesondere Projektentwickler, aber auch Bauunternehmen oder Abbruchunternehmen sowie das Handwerk, nachdem es dort jahrelang starke Preissteigerungen gegeben hatte. Wir werden sehen, ob sich die Preise wieder mäßigen. Bisher ist wegen der starken Inflation allerdings noch ein weiteres Steigen der Preise zu beobachten, weshalb

viele geplante Projekte nicht realisiert werden können. Neben der Autoindustrie und Baubranche ist unbedingt auch der Retail-Sektor zu nennen.

Wer hier nicht rechtzeitig den Umstieg zum Internethandel vollzogen hat ist jetzt in Schwierigkeiten. Die hohe Inflation führt zu Kaufzurückhaltung bei bestimmten Konsumgütern, sodass hier auch weitere Krisen vorprogrammiert sind.



Professor Dr. Georg Streit ist Anwalt mit Spezialisierung auf Insolvenz und Restrukturierung bei der deutschen Wirtschaftskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek mit 400 Anwälten an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, Köln, Berlin, Frankfurt, Stuttgart, München und Chemnitz.

**Anwalt Aktuell:** *Wie viele der von Ihnen beratenen Unternehmen schaffen es ohne Insolvenz?*

**Georg Streit:** Die deutlich überwiegende Zahl der Unternehmen schafft die Restrukturierung ohne Insolvenz. Im Falle der Insolvenz haben wir auch sehr gute Sanierungsinstrumente, Stichwort „Schutzschirmverfahren“ oder „Insolvenzplansanierung“, kombiniert mit der Eigenverwaltung.

Insolvenzen, die sich nicht verhindern lassen, ereignen sich hauptsächlich bei Unternehmen, deren Geschäftsmodelle nicht mehr tragfähig sind.

**Anwalt Aktuell:** *Sie haben einen guten Einblick in die Fehler, die Unternehmen bzw. Unternehmer machen. Welche Gründe führen ins Unheil?*

**Georg Streit:** Es gibt hier keine „typischen“ Fehler. Es sind meist mehrere Gründe, die ineinandergreifen. Was viele Unternehmen, die in Insolvenz

müssen, verbindet, ist eine fehlende Vorausschau. Grundsätzlich ist es wichtig, auf den Markt voraus zu schauen, Krisen frühzeitig zu erkennen, Krisenfrühwarninstrumente zu implementieren und dann auch rechtzeitig zu reagieren. Wichtig ist auch, keine Angst vor dem Sanierungsberater zu haben. Zu beklagen ist nämlich, dass viele Unternehmen deutlich zu spät in unsere Beratung kommen.

**Anwalt Aktuell:** *Bei uns in Mitteleuropa sind Insolvenz und Konkurs Schimpfworte. In anderen Weltgegenden sieht man darin den Ansporn, wieder aufzustehen und weiterzumachen...*

**Georg Streit:** Das ist so. Ich habe dies schon frühzeitig festgestellt, im Zuge meiner rechtsvergleichenden Promotion im Bereich des Verbraucherinsolvenzrechts und der Verbraucherverschuldung. Ich bin auch mehrfach in den USA gewesen und habe dort Studien betrieben. Die Kultur des Scheiterns, nicht als persönliche Niederlage, sondern als eine Erfahrung, die auch in der Zukunft bereichernd wirken kann, ist in den USA ausgeprägter.

Bei uns in Deutschland und möglicherweise auch in Österreich wird das anders gesehen.

Das ist aber zu beklagen. Denn wer einmal ein unternehmerisches Scheitern erlebt hat, ist oft viel besser aufgestellt, um Krisen in der Zukunft zu begegnen.





# Als Anwalt flexibel arbeiten? Aber sicher.

Immer mehr Menschen genießen es, ortsunabhängig und flexibel zu arbeiten. Doch dieses „digitale Nomadentum“ ist Anwälten scheinbar verwehrt. Das muss nicht sein. Wie es auch anders geht, beweist der Wiener Rechtsanwalt Mag. Stefan Benesch LL.M., LL.M. Ob vom Surferstrand oder aus New York – wenn die Sicherheit passt, ist mobiles Arbeiten in der Rechtsbranche möglich.

SpeechLive ist eine cloudbasierte Diktier-, Transkriptions- und Workflow-Lösung, die AnwältInnen ein hohes Maß an Mobilität gibt. Sicherheit ist großgeschrieben: natürlich DSGVO-konform und „diskret“. Daten werden nicht mit Dritten geteilt. Und die Server sind in der EU zuhause.

## Ein Balancekünstler zwischen Arbeit und Leidenschaft

Für die Mandanten von Mag. Benesch bedeutet die sichere Lösung Service und Effizienz. Für ihn eine Verbesserung der Work-Life-Balance. Als Outdoor-Junkie verbringt Mag. Stefan Benesch viel Zeit mit Surfen, Kiten oder Segeln. Gleichzeitig führt er seit 1998 eine erfolgreiche Kanzlei, die sich auf Wirtschaftsrecht spezialisiert hat. „Oft merken meine Mandanten gar nicht, dass ich von unterwegs arbeite“, erzählt Mag. Benesch.



## Effizientes Diktatmanagement für maximale Produktivität

Zur Aufnahme der Diktate verwendet er entweder die praktische Smartphone-App oder bei langen Diktaten ein mobiles Diktiergerät. Über die Cloud-Lösung SpeechLive ist er in Echtzeit mit seinem Büro verbunden. Die Klienten erhalten die diktieren Dokumente in kürzester Zeit, ein echtes Plus in Sachen Service.

Als Viel-Diktierer schafft Mag. Benesch im Schnitt 10 bis 15 Diktate am Tag, die bis zu 1,5 Stunden lang sind. Würde er seine Schriftstücke selbst schreiben, wäre der tägliche Output geringer. Seine Motivation: „Zeit ist Geld.“

On the go: SpeechLive mit neuem User-Interface und 25 neuen bedienungsfreundlichen Funktionen. „Mein Leben ist freier“, so Benesch.

# PHILIPS

## Diktieren

# Einfachheit neu gedacht

Philips SpeechLive für Diktat und Spracherkennung ist ab November noch benutzerfreundlicher.

**Jetzt kostenlos testen!**

Kontaktieren Sie uns unter

[info.de@speech.com](mailto:info.de@speech.com)



[www.speechlive.com](http://www.speechlive.com)



# Die Unternehmens-Anwältin

**VERANTWORTUNG.** Wenn das Arbeitsfeld so verschiedene Elemente wie strategische Unternehmensbeteiligungen, Immobilien und Finanzinvestitionen umfasst, dann erwartet man für gewöhnlich eine zumindest mehrköpfige Rechtsabteilung. Nicht so bei der Linzer NEUSON-Gruppe. Hier lenkt eine exzellent ausgebildete Juristin im Führungsteam des Unternehmens die rechtlichen Geschicke.

**P**ia Ratzinger, geboren in Wien, hat sich erst 2003 gefragt „wie Linz und ich uns vertragen.“

Da absolvierte sie ihr Gerichtsjahr in der Industriestadt. Nach den Kinder- und Jugendtagen in der Bundeshauptstadt war Salzburg ihre Studierstadt gewesen. Am Ende der rechtswissenschaftlichen Ausbildung stand 2006 eine Promotion zum Thema Vergaberecht bei Universitätsprofessor und Verfassungsrichter Georg Lienbacher.

Und dann eben von der Salzach an die Donau. Es muss der jungen Juristin hier gefallen haben, denn sie absolvierte nach dem Gerichtsjahr auch das Finale als Rechtsanwaltsanwärterin in Linz, bei der Kanzlei SCWP. In dieser Zeit bestand sie die Anwaltsprüfung und war damit bereit für eine Karriere als Anwältin. Rückblickend sagt sie: „Ohne Anwaltsausbildung könnte ich nicht so arbeiten, wie ich es heute tue.“ Denn die vielfältigen juristischen Aufgaben ihrer jetzigen Tätigkeit verlangen eine juristische 360-Grad-Kompetenz. Da mag es nützlich sein, dass „wir in der Konzipientenzeit alles machen mussten.“

## Unternehmensbeteiligungen, Immobilien, Finanzinvestitionen

„NEUSON-Gruppe – Family Office der Familie Neunteufel“ heißt seit 2017 der Arbeitgeber von Dr. Pia Ratzinger. Wie groß ihre Verantwortung als Juristin hier ist lässt sich aus einigen Unternehmenszahlen herauslesen. Gegründet im Jahr 1981, hat Hans Neunteufel bis 2007 die NEUSON Kramer Baumaschinen AG aufgebaut. Im Jahr 2007 erfolgte der Zusammenschluss mit der Wacker Construction AG zur Wacker Neuson SE, mit 6.300 Mitarbeiter:innen und einem Umsatz von 2,3 Milliarden Euro (2022). Die NEUSON Gruppe ist Kernaktionär mit 25% der Anteile, Hans Neunteufel ist heute Aufsichtsratsvorsitzender. Zu den strategischen Unternehmensbeteiligungen gehören weiters die NEUSON Forest GmbH, die NZ Hydraulikzylinder GmbH sowie

die NEUSON Hydrotec GmbH mit weiteren 230 Mitarbeiter:innen und einem Jahresumsatz von 50 Millionen Euro im Jahr 2022.

Aufgrund des Bedarfs an eigenen Industrie- bzw. Gewerbestandorten entwickelte sich Immobilien-Know-how und -portfolio im Rahmen der NEUSON Real GmbH. Nach 25 erfolgreichen Jahren in der Entwicklung, Verwaltung und Vermarktung von gewerblichen Immobilien betreut das Unternehmen 20 Liegenschaften mit rund 150.000 m<sup>2</sup> vermietbarer Fläche. Der dritte Bereich der unternehmerischen Aktivitäten sind die Finanzinvestitionen. Hier verfolgt man einen mittel- bis langfristigen Investitionshorizont als klassischer „Buy & Hold-Investor“ speziell im Bereich der Finanzierung von Start-ups. Daneben geht es um die Verwaltung von Wertpapieren und Anleihen.




Die geborene Wienerin Dr. Pia Ratzinger ist Unternehmensjuristin der NEUSON-Gruppe in Linz.

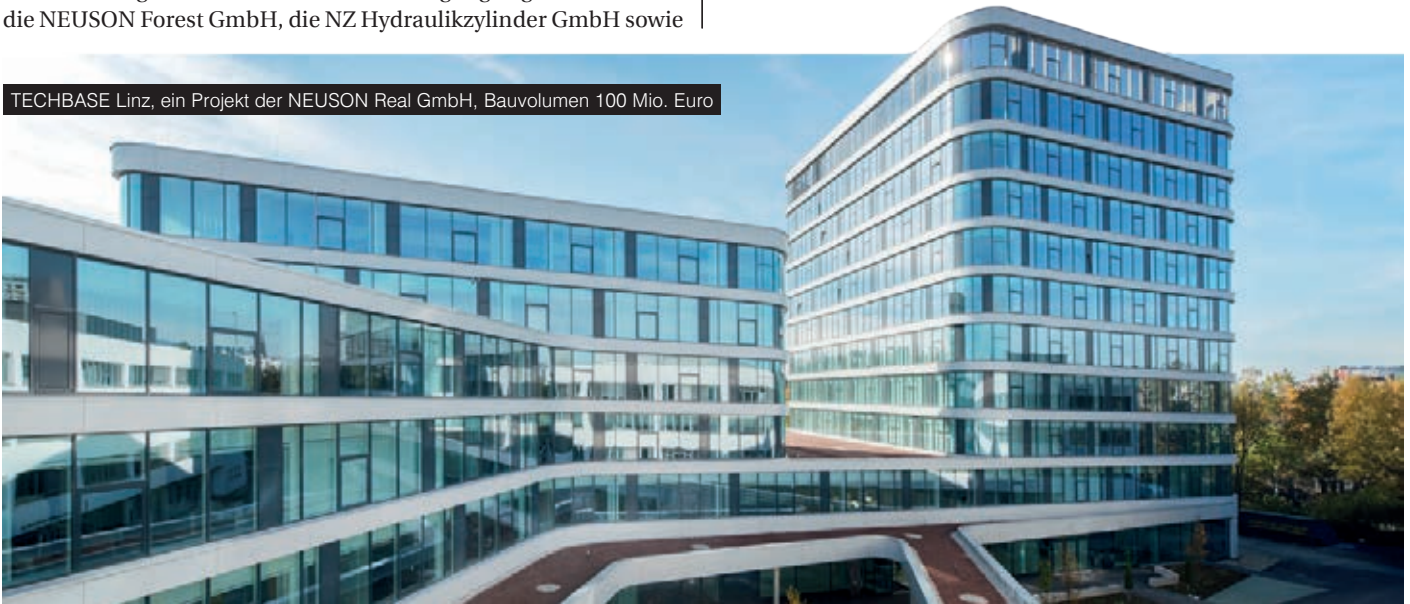
## Rechtliche Grundlagen aufbereiten

Verständlich, dass es bei einem so breiten unternehmerischen Betätigungsfeld täglich zu vielen verschiedenen Rechtsfragen kommt. Die drei Geschäftsführer der Gruppe werden von einem 11-köpfigen Kernteam unterstützt, in dem Pia Ratzinger sämtliche juristischen Agenden betreut: „Meine Aufgabe ist es, die rechtlichen Grundlagen für Entscheidungen der Geschäftsführung zu erarbeiten.“ Ein weiteres Mal schaut die Unternehmens-Juristin zurück auf ihre Zeit in den Anwalts-

kanzleien: „Ich habe gelernt, kundenorientiert zu arbeiten. Schnelligkeit, Effizienz und Exzellenz wurden ebenso verlangt wie Verhandlungsgeschick.

Das alles kommt mit heute zugute.“ Sollte es Pia Ratzinger in ihrem „absoluten Traumjob“ ausnahmsweise einmal nicht lebendig genug zugehen, warten zuhause ihr Ehemann, ein Steuerberater und zwei Söhne, 15 und 13 Jahre alt. Diskussionen sind garantiert. 

TECHBASE Linz, ein Projekt der NEUSON Real GmbH, Bauvolumen 100 Mio. Euro







besser bauen.

[www.haas-fertigbau.at](http://www.haas-fertigbau.at)



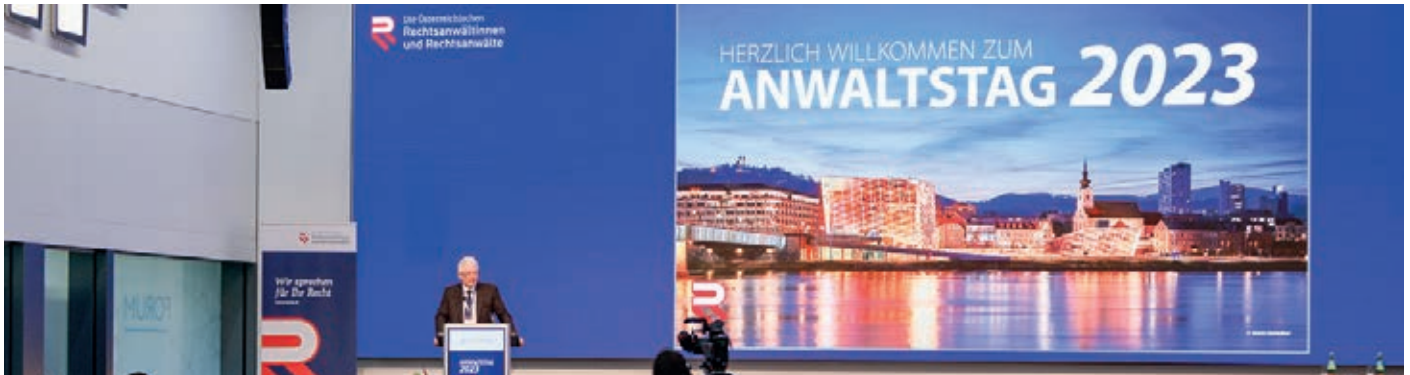
# WEGWEISEND BAUEN. MIT HAAS. AUS HOLZ.

100 % klimaneutral, nachhaltig und genau nach Ihren Wünschen.



Ein- und Mehrfamilienhausbau · Wohnbau · Gewerbebau  
Landwirtschaftsbau · Holzbausysteme





## Anwaltstag 2023 - Übernimmt KI in Zukunft das Recht?

Über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer - darunter die Bundesministerinnen Alma Zadić und Karoline Edtstadler - fanden sich von 21. bis 23. September beim diesjährigen Anwaltstag in Linz ein, der schwerpunktmäßig dem Thema „Übernimmt KI in Zukunft das Recht?“ gewidmet war. Bereits zum Auftakt wurde das Präsidium des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages mit Armenak Utudjian als Präsident sowie Marcella Prunbauer-Glaser, Bernhard Fink und Petra Cernochova als Stellvertreterinnen und Stellvertreter von der Vertreterversammlung des ÖRAK für weitere drei Jahre in ihren Funktionen bestätigt. ÖRAK-Präsident Armenak Utudjian sprach in seiner Eröffnungsrede insbesondere die Notwendigkeit eines angemessenen Kostenersatzes bei Freispruch und Einstellung in Strafverfahren an, wobei ihm die beiden anwesenden Bundesministerinnen zustimmten. Als Festredner konnte Franz Mittendorfer, Präsident der Oberösterreichi-

schen Rechtsanwaltskammer, den Rektor der Johannes Kepler Universität Linz, Meinhard Lukas, gewinnen, der sich mit dem generativen Rechtsstaat auseinandersetze. Mit Künstlicher Intelligenz, der Digitalisierung des Rechtsstaates und Digitalen Identitäten befassten sich anschließend drei Panel-Diskussionen. Außerdem wurde in einem Workshop über die Attraktivität des Anwaltsberufs diskutiert. In Seminaren zum Zivil- und Gesellschaftsrecht informierten die Universitätsprofessoren Martin Spitzer und Stefan Perner sowie Friedrich Rüffler über aktuelle Entscheidungen und neue Entwicklungen. Speziell für Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter bot ein Prüfungsfrühstück abschließend die Gelegenheit, sich über die bevorstehende Prüfung auszutauschen. Die Abendveranstaltungen im Josef Linz sowie im Lentos Kunstmuseum waren Gelegenheit zum gemütlichen und informellen Austausch.



Fotos: Maximilian Mittendorfer



# Warum es gut ist, wenn der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer wirklich unabhängig ist

**Anwalt Aktuell:** *Sehr geehrter Herr Mag. Lughofer, Sie sind aktuell Präsident des Disziplinarrats der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer (RAK) und stehen am 16. November dieses Jahres erneut zur Wahl. Was macht dieses Amt aus?*

**Klaus Lughofer:** Der Disziplinarrat spielt aus verschiedenen Gründen eine herausragende Rolle – und zwar nicht nur für die Anwälte und den Berufsstand an sich, sondern vor allem für die Bürger. Wir finden hierin die Idee der klassischen Standesvertretung, die davon ausgeht, dass niemand so sehr zur Wahrung der Ehre seines Berufsstandes beitragen kann, wie die Vertreter dieses Standes selbst. Hinzu kommt, dass Anwälte auch besser beurteilen können, wie es in ihrer Berufspraxis läuft. Die Disziplinargewalt liegt daher beim Stand, der über Rechte und Pflichten der Standesangehörigen sowie über die Wahrung von Ansehen und Ehre wacht. Die Sanktionsmöglichkeiten sind dabei denkbar vielfältig und reichen hin bis zum Berufsverbot. Dazu kommt es aber zum Glück nur in den seltensten Fällen.

**Anwalt Aktuell:** *Wieso vor allem für die Bürger?*

**Klaus Lughofer:** Da Anwälte in wesentlichen Rechtsgebieten, wie dem Öffentlichen Recht und dem Strafrecht, den Bürger gegen den Staat vertreten, ist es besonders wichtig, dass dieser möglichst wenig Einfluss oder gar Druckmittel gegen die unabhängigen Organe der Rechtspflege hat.

**Anwalt Aktuell:** *Kann man darin auch einen Aspekt der Gewaltenteilung erkennen?*

**Klaus Lughofer:** Ja, aber vor allem ist die Unabhängigkeit der Justiz und ihrer beteiligten Organe ein wesentlicher Bestandteil eines demokratischen Rechtsstaates. Denken Sie nur an den Fall aus Deutschland, als die damalige Kanzlerin Angela Merkel die Verfassungsrichter, die kurz darauf über sie urteilen sollten, zum Abendessen empfangen hat. Dieses Vorgehen verletzt das subjektive Rechtsempfinden der Menschen und schädigt das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Wir brauchen hier also eine möglichst weitgehende Trennung – und zwar im Kleinen wie im Großen.

**Anwalt Aktuell:** *Man hört, dass es zwischen Ihnen und dem Präsidenten der OÖ RAK Differenzen gibt ...*

**Klaus Lughofer:** Ja, es gibt Auffassungsunterschiede zwischen ihm und mir, die sich jedoch nicht auf persönlicher Ebene abspielen. Vielmehr beziehen sich diese Differenzen auf Fragen der Zuständigkeiten des Ausschusses der OÖ RAK, der als „Oberstes politisches Organ“ bezeichnet wird, und anderer Organe. Auch hier sieht das Gesetz, in concreto das Disziplinarstatut, eine klare Trennung der Kompetenzen vor. In dieser Hinsicht ist es auch für die Ausübung des Amtes zweckdienlicher, dass der Kammerpräsident und ich keinen über das rein aufgabenbezogene Verhältnis hinausreichenden Kontakt pflegen.

**Anwalt Aktuell:** *Sie wurden zur Neuwahl aufgestellt, aber die RAK hat das nicht an die Wahlberechtigten kommuniziert. Warum?*

**Klaus Lughofer:** Das ist mir auch völlig unerklärlich. Meine diesbezügliche Nachfrage bei der RAK blieb leider unbeantwortet ... Fakt ist: Ich wurde von allen Mitgliedern des Disziplinarrates der OÖ RAK einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen. Das zeigt, wie groß das Vertrauen in mich in dieser Funktion und in meine Arbeit ist. Im Laufe meiner Karriere konnte ich umfassende Erfahrungen im Disziplinarrat sammeln, dem ich seit 2019 vorstehe. Nachdem ich in meinem Beruf nicht nur ein spannendes Betätigungsfeld sehe, sondern auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und dem Stand, möchte ich diese Erfahrungen weiter einbringen. Gerade diese Expertise im Bereich des Disziplinarrechts ist aus meiner Sicht unabdingbar, wenn man in diese Position gewählt werden möchte. Darüber hinaus stehe ich vor allem für eine faire und transparente Arbeitsweise und bin überzeugt, durch meine langjährige Erfahrung und mein Engagement einen wertvollen Beitrag leisten zu können, um die Integrität und Professionalität unseres Berufsstandes zu wahren.

Ich freue mich daher, wenn mir über den Disziplinarrat hinaus auch die stimmberechtigten Anwälte wieder ihr Vertrauen schenken.



Mag. Klaus Ferdinand Lughofer, LL.M. ist Rechtsanwalt in Linz. Er wurde 2002 in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen. Neben seiner Tätigkeit als Präsident des Disziplinarrats der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer (von 2007 bis 2016 war er Kammeranwalt, von 2016 bis 2019 Vizepräsident des Disziplinarrates) ist er regelmäßiger Referent der Anwaltsakademie Gesellschaft zur Förderung anwaltlicher Aus- und Fortbildung m.b.H. (AWAK) zum Themenschwerpunkt Honorar- und Standesrecht. Weiters ist er Mitautor des Grazer Kommentars zum Anwaltlichen und Notariellen Berufsrecht sowie Gründungsorganisator des jährlichen Treffens der Präsidenten der Disziplinarräte in Salzburg.

# Lernen vom Menschenfreund

**ÜBERLEGEN STATT ÜBERRENNEN.** Im Anwaltsstand begegnet man den verschiedensten Temperamenten. Forsch vorgestreckte Kinnpartien lassen ungebremsen Kampfgeist erwarten, unterkühlt ausdruckslose Mimiken bereiten auf juristische Poker-Spiele vor. Nicht wenige Anwältinnen und Anwälte treten den Menschen jedoch mit Freundlichkeit und Verbindlichkeit gegenüber. Ihr Signal: Lasst uns doch gemeinsam eine Lösung finden. Einer von ihnen ist der Innsbrucker Rechtsanwalt Ivo Greiter. Sein Buch sollte in jeder Kanzlei stehen, besser noch: in jedem Haushalt.

Je roher die Umgangsformen werden (Stichwort: Soziale Medien), umso wichtiger wird konstruktive Literatur. Quasi ein Lebenshilfe-Buch der menschlichen Kommunikation ist Ivo Greiters „Kreativität bei Verhandlungen und im Alltag“. Bereits Anfang der Nullerjahre erschien die erste Auflage, nun, 2023, liegt das Buch in „neuer Frische“ vor, mit „491 Denkanstößen und 229 Beispielen“. Ivo Greiter geht auf die Mitte seines Achtzigers zu, was ihn nicht hindert, juristisch tätig und sprühender Ideengeber als Autor zu sein.

## Probleme anders lösen

Schon das ungewöhnliche Cover des Buches zeigt, dass man hier nicht mit üblichen Lösungen rechnen darf. Zwei Kinder müssen sich ein Kuchenstück teilen, eine Situation, in der Streit vorprogrammiert ist. Durch einen ebenso einfachen wie genialen Kunstgriff wird das Problem gelöst, indem man beide Kinder verantwortlich einbindet. Eine Lösung, die auch bei gewichtigen Auseinandersetzungen funktioniert. Selbst bei komplizierten Erbstreitigkeiten, wie sie im Buch mehrfach vorkommen. Rechtsanwalt Dr. Ivo Greiter ist überzeugt, dass in jedem Menschen ein erhebliches Potenzial an Kreativität steckt. Es gelte, dies zu wecken und zu entwickeln. Denn „Kreativität ist das heute am meisten



gesuchte Gut“ zitiert der Autor in seiner Einführung den Philosophen Wilhelm Schmid.

## Denkschema verlassen

Greiter hilft auf anschauliche und humorvolle Weise, erlernte oder übliche Denkschemata zu verlassen und neue, ungewöhnliche Lösungen zu finden. Das Buch ist eine Fundgrube an kreativen Denkanstößen und Beispielen aus allen Bereichen des Berufs- und Privatlebens – vom gewöhnlichen Alltag bis zur Politik. Die Beispiele überzeugen auch dadurch, dass keine Übervorteilung, sondern eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung angestrebt wird.

229 originelle Beispiele und 491 Denkanstöße quer durch alle Epochen und Berufsgruppen zeigen auf, wie sich kritische Verhandlungen und verfahrenere Situationen

unkonventionell lösen lassen – für Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder, Mediatoren, Richter, Politiker und alle anderen, die gerne versuchen, Probleme kreativ zu bewältigen.

## Anregung zur guten Vorbereitung

Aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Anwalt empfiehlt Ivo Greiter auch jedem „privaten“ Leser, sich mit vielen verschiedenen Details einer bevorstehenden Auseinandersetzung zu beschäftigen: „Es lohnt sich, Verhandlungen gut vorzubereiten, den Ablauf von der Sitzordnung bis zur Funktion des Essens und Trinkens gut zu planen.“

So gibt es Beispiele für Kreativität im Recht, in der Familie, in der Freizeit, in der Politik, in der Rhetorik, in der Werbung, in der Wirtschaft, in der Weltanschauung und in der Religion.

Auch für Zweifler hat Ivo Greiter bereits im Vorwort ein gutes Argument: „In Ihrer Kreativität haben Sie ein Kapital, das in keiner Steuererklärung aufscheint und das bei richtigem Einsatz ungeahnte Zinsen trägt.“



Buchpräsentation mit Autor Ivo Greiter, Ex-Richterin und Ex-Kanzlerin Brigitte Bierlein, Ex-Bundespräsident Heinz Fischer, Hotelbesitzerin Elisabeth Gürtler, Ex-Minister Nikolaus Michalek

Ivo Greiter  
**Kreativität bei Verhandlungen und im Alltag**

Softcover, 544 Seiten, ISBN: 978-3-406-80955-2,  
Verlag C.H.BECK

# „Service und Flexibilität sind für Jurist:innen entscheidend“

Martin Reiter, Head of Freie Berufe bei der Erste Bank spricht im Interview über die Betreuung von Anwaltskanzleien, die Herausforderungen beschleunigter Geschäftsprozesse und die Bank als Partner.

*Als Leiter für Freie Berufe sind Sie auch für die Betreuung zahlreicher Anwaltskanzleien verantwortlich. Welchen Herausforderungen mussten sich die Jurist:innen in Zeiten der Pandemie stellen?*

**Martin Reiter:** Die große Herausforderung in den letzten Jahren war sowohl für die Rechtsanwaltskanzleien wie auch für uns als Bank das Thema Flexibilität. Neben den vielen juristischen Herausforderungen mussten auch zahlreiche organisatorische Dinge durch die Coronakrise neu gedacht werden. Gerade in rechtlichen Belangen ist der persönliche Kontakt zu den Mandant:innen, aber auch der Bank, sehr wichtig. Diese Beziehungen haben sich teilweise stark verändert.

*Ist das in der Erste Bank gelungen?*

Wir haben ein ausgezeichnetes Onlinebanking, das auch den hohen Ansprüchen von Anwaltskanzleien, Notaren oder auch Einzelanwält:innen gerecht wird. Mit George Business lassen sich Anderkonten auch online sehr einfach verwalten. Zudem haben wir ein top ausgebildetes Remote-Team, wo man im Rahmen einer Onlinesitzung auch verbindliche Verträge, Vollmachten und Treuhandschaften zeichnen kann. Das macht uns schnell und flexibel und unser Service ortsunabhängig. Das ist in vielen Fällen ein echtes Asset.

*Worauf legen Jurist:innen bei der Wahl ihrer Hausbank besonderen Wert?*

Der wichtigste Faktor ist ein Höchstmaß an Service. Geschäftsprozesse haben sich in den letzten Jahren unheimlich beschleunigt und das verlangt den Anwält:innen, Kanzleien und Notar:innen sehr viel ab. Wir als Finanzpartner wollen hier eine optimale Unterstützung bieten und das bedeutet, dass auch bei uns alles schnell und unkompliziert funktionieren muss. Dafür haben wir ein eigenes Kompetenzteam geschaffen, das die Bedürfnisse der Anwält:innen und Notar:innen kennt und zugleich über ein großes Know-how verfügt.

*Wird dieser besondere Service der Erste Bank auch geschätzt?*

Ja und das zeigt sich auch bei den Zahlen. Rund 90 Prozent der Wiener Anwaltskanzleien haben bei uns ein Konto. Wobei man hier hinzufügen muss, dass Kanzleien meist mehrere Kontoverbindungen haben und das auch bei verschiedenen Banken.

*Gibt es besondere Services für junge Anwält:innen?*

Grundsätzlich begleiten wir Anwält:innen vom Studium über die Kanzleigründung bis zum laufenden Betrieb. Nachdem wir uns in den letzten Jahren ein großes Know-how in dem Bereich aufgebaut haben, haben wir für jede Phase, aber auch für die unterschiedlichsten Herausforderungen die richtigen Lösungen. Das reicht von der

Kontobetreuung über Veranlagung und Leasing bis hin zur Investitionsfinanzierung. Für Konzipient:innen haben wir ein speziell günstiges Startkonto. Sehr beliebt ist auch unser Existenzgründungspaket für Anwält:innen.

*Was ist in diesem Paket enthalten?*

In diesem Paket sind ein Existenzgründungskonto, ein Existenzgründungskredit zu Topkondition und auch ein Versicherungspaket mit Boni für den Start enthalten. Dazu gibt es auch eine Broschüre: „Der Schritt in die Selbstständigkeit als Rechtsanwält:in“. Wir haben viel Erfahrung in diesem Bereich und davon sollen auch unsere Kund:innen profitieren.

**Erste Bank:**

## Unsere Services im Überblick

**Top-Beratung:** Ein speziell geschultes Berater-Team kümmert sich bei der Erste Bank um die Betreuung von Rechtsanwält:innen, Notar:innen und ganzen Kanzleien. Das Team kennt die Bedürfnisse der Jurist:innen und verfügt gleichzeitig über ein großes Know-how.



**Martin Reiter**, Leiter Freie Berufe  
Telefon: +43 50100 22922  
E-Mail: martin.reiter@erstebank.at  
Adresse: 1010 Wien, Kärntner Strasse 45

**Anderkontenservice:** Das Verwahren und Verwalten von Klientengeldern bedarf besonderer Sorgfalt und Verlässlichkeit. Das Anderkonto ist die perfekte Drehscheibe für Ihre Treuhandgelder – mit einfacher und sicherer Abwicklung. Mit dem Reservieren einer Kontenserie verfügen Sie über ein Kontingent von Anderkonten. Die Konten sind mit dem elektronischen Anwaltlichen Treuhandbuch (eATHB) der Rechtsanwaltskammer Wien gekoppelt. Alle Konten können zudem über George Business verwaltet werden.

**Kompetenzzentrum für Vollmachts- und Vertretungsgeschäfte:** Die Erste Bank verfügt über ein eigenes Kompetenzzentrum für Vollmachts- und Vertretungsgeschäfte, das über sehr viel Erfahrung in diesem sensiblen Geschäftsbereich verfügt.





Maren Urner  
**Schluss mit dem täglichen Weltuntergang**  
 Wie wir uns gegen die digitale Vermüllung unserer Gehirne wehren

Warum wir vor lauter News die Nachrichten übersehen – in ihrem Sachbuch erklärt die Neurowissenschaftlerin Maren Urner, warum uns die Informationsflut der modernen Medien überfordert und welche Auswege es gibt.

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise erklärt die Autorin, was in der modernen Medienwelt schiefläuft und wie unser Steinzeithirn täglich von der digitalen Informationslandschaft überfordert wird. Als Gründerin von Perspective Daily berichtet Maren Urner aber auch von einer Alternative: von einem Online-Magazin, das lösungsorientiert berichtet. Als Neurowissenschaftlerin und Vorreiterin des Konstruktiven Journalismus in Deutschland erzählt sie von einer Berichterstattung, die uns nicht hoffnungslos zurücklässt, aber auch nichts schönreden will – inklusive interaktivem Crashkurs in kritischem Denken.

ISBN: 978-3-426-27776-8, 224 Seiten, Verlag Droemer Knaur



Katharina Zweig  
**Die KI war's!**  
 Von absurd bis tödlich: Die Tücken der künstlichen Intelligenz

Dass Algorithmen über Menschen und deren Zukunft entscheiden, scheint unausweichlich zu sein – wir alle sind längst den Urteilen von Künstlicher Intelligenz ausgesetzt: Immer mehr Firmen lassen Bewerbungen automatisiert bewerten, und immer mehr Menschen bekommen Bescheide oder Auskünfte, die durch Maschinen vorbereitet wurden. Doch nicht alle diese algorithmisch getroffenen Entscheidungen sind korrekt, es gibt immer wieder Fälle, in denen KI diskriminiert, Unschuldige eines Verbrechens beschuldigt oder gar Leben gefährdet. Katharina Zweig, vielfach ausgezeichnete Informatikprofessorin, erklärt unterhaltsam und anhand spannender aktueller Fälle, wie wir falsche Entscheidungen erkennen und uns dagegen wehren können. Denn wir sollten wissen, worauf wir achten müssen, damit Algorithmen nach unseren Regeln spielen und nicht nach ihren eigenen.

ISBN: 978-3-453-21856-7, 320 Seiten, Heyne Verlag

# Bücher im Oktober

NEU IM REGAL. ABGB Taschenkommentar / Criminal Compliance / Schluss mit dem täglichen Weltuntergang / Die KI war's!



Schwimann/Neumayr/Neumayr (Hrsg.)  
**ABGB Taschenkommentar**  
 mit EheG, EPG, KSchG, ASVG, EKHG und IPRG

Der Taschenkommentar zum ABGB und zu wichtigen Nebengesetzen (EheG, EPG, EKHG, KSchG, ASVG) setzt in sechster Auflage die bewährte praxisorientierte Schnellinformation fort, die die maßgeblichen Einzelheiten unter dem Gesichtspunkt Information vor Dokumentation vermittelt.

Der Kommentar besticht durch die schnelle Verfügbarkeit und die hohe Aktualität der gebotenen Information. Neben den Großkommentaren, die für die dogmatische Vertiefung unverzichtbar bleiben, benötigt der Gesetzesanwender ein flexibles Instrument, das ihn zeitsparend über die laufenden Gesetzesänderungen sowie die neueste Rechtsprechung auf dem Laufenden hält.

Im Vordergrund steht eine möglichst kurze und umfassende Information über die aktuelle Rechtslage durch verlässliche Wiedergabe des Meinungsstands in der Judikatur in besonders übersichtlicher Form.

ISBN 978-3-7007-8314-5, Wien 2023 LexisNexis Verlag



Elias Schönborn, Thomas Morwitzer  
**Criminal Compliance**

Strafrecht ist ein Compliance-Kernthema – entsprechende Prävention zur Vermeidung von Haftungsfallen ist daher unverzichtbar. Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Vereine haben zahlreiche (verwaltungs-)strafrechtliche Normen zu beachten, zumal Non-Compliance existenzbedrohende Auswirkungen haben kann. Criminal Compliance ist daher eine Grundvoraussetzung für umfassende Rechtstreue und professionelle Haftungsprävention. Dieses Buch dient zugleich als Nachschlagewerk und Leitfaden, um strafrechtliche Compliance im Unternehmen zu implementieren und anzupassen. Es behandelt sowohl das gerichtliche Strafrecht (StGB samt VbVG), als auch zahlreiche Bestimmungen des Nebenstrafrechts und des Verwaltungsstrafrechts, und bietet daher das notwendige Rüstzeug, um strafrechtliche Risiken zu minimieren.

ISBN: 978-3-214-02614-1, 700 Seiten, MANZ Verlag Wien

## IMPRESSUM

### anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:  
 Dietmar Dworschak  
 (dd@anwaltsaktuell.at)  
 Verlagsleitung:  
 Beate Haderer  
 (beate.haderer@anwaltsaktuell.at)  
 Grafik & Produktion:  
 MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:  
 – ÖRAK-Präsident  
 Dr. Armenak Utudjian  
 – Richter:innen-Präsident  
 Dr. Gernot Kanduth  
 – Staatsanwält:innen-Präsidentin  
 – Mag.<sup>a</sup> Cornelia Koller  
 – RA Prof. Dr. Georg Streit  
 – RA Dr. Pia Ratzinger  
 – Mag. Klaus Ferdinand Lughofer, LL.M.  
 – Martin Reiter, Erste Bank

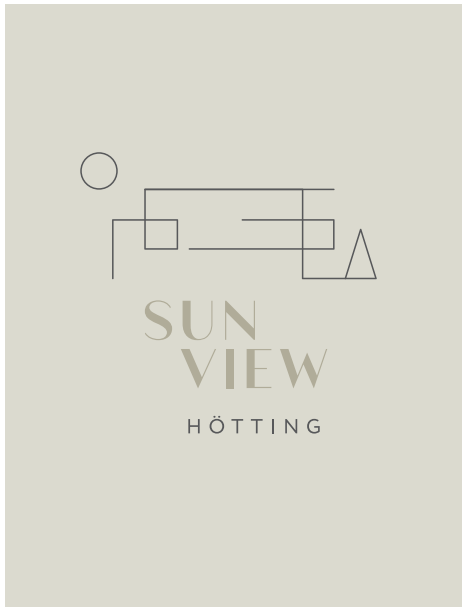
Autoren dieser Ausgabe:  
 – RA Dr. Alix Frank-Thomasser  
 – Stephen M. Harnik, esq., New York

**anwalt aktuell** ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:  
 ANWALT AKTUELL e.U.  
 Sterneckstraße 37  
 5020 Salzburg | Österreich  
 Tel.: + 43/(0) 662/651 651  
 Fax: + 43/(0) 662/651 651-30  
 E-Mail: dd@anwaltsaktuell.at  
 Internet: www.anwaltsaktuell.at  
 Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

# Neue Projekte. Neues Wohnen.

NEU IM VERKAUF



-  6 Einheiten mit eigenem Garten
-  2 bis 4 Zimmer / 51 bis 109 m<sup>2</sup>
-  Wärmepumpe und PV-Anlage

IM VERKAUF



ALLEE  
EINS. EINS. SECHS.

-  Noch verfügbare Einheiten
-  2 bis 3 Zimmer / 44 bis 83 m<sup>2</sup>
-  Wärmepumpe und PV-Anlage



# DIE NEUE E-KLASSE.

**Denkt wie Du.**

Die neue E-Klasse bietet noch mehr Platz für Individualität.  
Vom flexiblen Innenraumkonzept mit großzügigem  
Gepäckraumvolumen bis hin zum intuitiv vernetzten Cockpit  
mit personalisierbaren Office- und Entertainment-Optionen.

Jetzt bei Deinem Mercedes-Benz Partner  
und auf [mercedes-benz.at](https://www.mercedes-benz.at)



Mercedes-Benz



E-Klasse Limousine Kraftstoffverbrauch gesamt (kombiniert): 4,8-7,3 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen gesamt (kombiniert): 125-166 g/km.  
Ermittelt nach WLTP, weitere Infos unter [mercedes-benz.at/wltp](https://www.mercedes-benz.at/wltp). Tippfehler vorbehalten. Abbildung ist Symbolfoto.